Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Band: 173 (1995)

Artikel: Mögen sie Vereine bilden... : Frauen und Frauenvereine in Basel im 19. Jahrhundert

Autor: Janner, Sara

Kapitel: VI.: Materialien

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VI. Materialien

Anhang zu Kapitel II, Abschnitt 2:

Paragraphen 1 bis 5 des Gesetzes betreffend das Mehrjährigkeitsalter und betreffend die Handlungsfähigkeit der Frauenspersonen (16. Oktober 1876):

Amtliche Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt, Band 19, 1875–1879, S. 209–212.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat beschlossen was folgt:

§. 1.

Die Mehrjährigkeit tritt bei Manns- und Frauenspersonen mit dem zurückgelegten einundzwanzigsten Altersjahr ein.

Auf den Antrag des Vaters, resp. des Vormundes oder der nächsten Verwandten, kann jedoch das Civilgericht, wenn erhebliche Gründe dafür sprechen, die Fortdauer der väterlichen Gewalt resp. der Vormundschaft auf eine bestimmte Zeit erkennen. Jede solche Erkenntniss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Während dieser Zeit stehen die Betreffenden rechtlich den Minderjährigen gleich.

§. 2.

Der Regierungsrath kann einen Minderjährigen auf sein Ansuchen mehrjährig erklären, sofern erhebliche Gründe dafür sprechen, und sein Vater, resp. sein Vormund und die nächsten Verwandten, sich damit einverstanden erklären. Jede Mehrjährigkeitserklärung ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

§. 3.

Der Minderjährige wird durch den Eheabschluss volljährig.

§. 4.

Die Geschlechtsvormundschaft ist aufgehoben.

Die mehrjährigen, unverheiratheten und verwittweten, sowie die gänzlich geschiedenen Frauenspersonen sind handlungsfähig, und können nur aus den Gründen, welche für mehrjährige Männer gelten, unter Vormundschaft gestellt werden. Doch können sie selbst nicht Vormünder sein.

§. 5.

In Bezug auf die Handlungsfähigkeit der Ehefrauen wird Folgendes bestimmt:

1. Bei Concurs des Mannes oder bei temporärer Ehescheidung ist der Frau auch ferner ein Vormund zu geben. Ebenso haben die Vormünder, welche Sträflingen, in Arbeitsanstalten Versorgten, Mundtodterklärten und unbekannt Abwesenden geordnet werden, auch ferner für die Dauer der Vormundschaft die vormundschaftliche Sorge über die Ehefrau und die Kinder des Bevormundeten zu übernehmen, sofern dieselben nicht aus andern Gründen besondere Vormünder haben.
2. Den unter 1 genannten Ehefrauen kann von der Vormundschaftsbehörde nach Prüfung der Umstände der Betrieb eines Handelsgeschäftes oder eines Gewerbes gestattet werden, wenn der Ehemann seine Einwilligung gibt. Von der Einwilligung des Ehemannes kann abgesehen werden, wenn derselbe unbekannt abwesend oder geisteskrank ist, oder wenn seine Weigerung ganz ungegründet erscheint.
   In allen Fällen sind Vormund und nächste Verwandte anzuhören.
   Frauen, denen diese Bewilligung ertheilt ist, sind für alle Rechtshandlungen, welche der Betrieb eines derartigen Geschäftes oder Gewerbes mit sich bringt, selbstständig handlungsfähig.
   Die Bewilligung kann auf Begehren des Ehemannes, des Vormunds oder der Verwandten, nach Anhörung der Frau derselben wieder entzogen werden.
   In Streitfällen entscheidet das Gericht.
3. Bei Mitunterschrift der Ehefrau zum Zwecke der Veräusserung oder Belastung von Liegenschaften oder der Mitverpflichtung für Schulden des Ehemanns bedarf es der Zuziehung eines Beistandes nicht.
   Im Übrigen wird in Bezug auf die Handlungsfähigkeit der Ehefrauen nichts geändert.

Anhang zu Kapitel II, Abschnitt 3.2:

Auszüge aus Gustav Schönberg, *Die Frauenfrage. Vortrag, gehalten zu Basel am 15. Februar 1870,* Basel, Schweighauserische Verlagsbuchhandlung (Benno Schwabe), 1872, Seiten 10–11, 23–24, 29–30)

Die *Übelstände* erheischen *Abhülfe*. Die vielgepriesene Selbsthülfe der Betheiligten zeigt sich hier als völlig ungenügend. Hier sind nicht einmal Coalitionen zur Erreichung einer humanen Arbeitszeit und Arbeitsart zur Regulirung des Arbeitsangebots, zur Erzielung eines gerechten Arbeitslohns wie die Gewerkvereine männlicher Lohnarbeiter anwendbar. Den Bedrängten muss daher *vom Staat* und von der *Gesellschaft* geholfen werden. Und weil die Betheiligten keinen Einfluss auf die Arbeitszeit und Arbeitsart haben, weil mit der Zerrüttung des Familienlebens diese Basis eines gesunden Staatslebens in diesen Classen erschüttert wird, weil durch die Arbeit der Frauen Rechte der Kinder verletzt werden, so bedarf es hier einer andern und viel stärkern Intervention des Staates als für die Arbeit der männlichen Lohnarbeiter.

Es genügt aber nicht, dass der *Staat*, soweit es seine Pflicht ist, und seine Macht ohne Gefährdung berechtigter Interessen reicht, einschreite; dass er die Fabrikarbeit der verheiratheten Frauen, soweit es irgend zulässig, beschränke und jedenfalls unbedingt Frauen und Mädchen diejenige Arbeit verbiete, welche ihre Gesundheit und ihre Moral nothwendig untergraben; dass er Fabrikinspectoren einsetze und Enquêten veranstalte, welche uns die klare Einsicht in die wirklichen Zustände verschaffen, dass er den Schulzwang durchführe, die Arbeitsart und die Wohnung polizeilich beaufsichtige, dass er das Mass der Arbeitszeit dieser Personen regulire und hierbei auch das Recht der noch nicht geborenen Kinder wie das Recht der Wöchnerinnen wahre. Zu dieser Staatshülfe muss ergänzend die *Gesellschaftshülfe* d.h. die Hülfe der besser situirten Classen hinzutreten. Hier ist der Punkt, von dem aus der Appell auch an die Frauen der höheren Stände gerechtfertigt erscheint. Wie oft beklagen sich diese, dass nur dem Manne die öffentliche und sociale Thätigkeit beschieden sei, ihnen dagegen das bescheidene Loos im Hause und im Familienkreise zufalle! Nun wohl, hier ist ein Feld, auf dem recht eigentlich unsere Frauen eine ebenso nothwendige und segensreiche wie ihrem Wesen entsprechende Wirksamkeit entfalten können. Dies sich zu erobern, hier zu helfen, hier sich zur *sittlichen That* emporzuschwingen, das ist wahrlich ihrer Natur und ihrem Wesen entsprechender, als sich auf das dornenvolle Gebiet der eigentlichen Politik zu begeben, als die politische Emancipation anzustreben, um auf dem gefährlichen Boden in ungleichem Kampfe unter Aufopferung der Harmonie ihres Wesens einen kühnen Thatendurst zu stillen. Mögen sie *Vereine* bilden, welche die Sorge für die zweckentsprechende *Wohnung* für die *freien Stunden*, für die weitere *Ausbildung* und *Erziehung* der unverheiratheten Fabrikarbeiterinnen übernehmen, mögen sie Vereine gründen, welche der Pflege der *Kinder*, deren Mütter gezwungen in die Fabrik gehen, sich unterziehen und der *Wöchnerin* die Lasten des Hausstandes

abnehmen. Die Arbeitgeber aber müssen die wirksame Hülfe dieser Institutionen dadurch ermöglichen, dass sie ihre Arbeiterinnen zur Benutzung derselben zwingen. (S. 10–11)

Für die Verwirklichung dieser Aufgaben bedarf es endlich noch eines *weiteren Mittels*. Der grösste Feind jeder socialen Reform ist die Gleichgültigkeit der Massen und der Mangel an Initiative, welcher naturgemäss der in ihre Atome aufgelösten Gesellschaft anklebt. Jede sociale Reformfrage ist daher wesentlich eine Frage der Organisation. *Zur Durchführung dieser Reform* bedarf es gleichfalls noch einer besonderen *Organisation*, es bedarf der Gründung und *Organisation von Vereinen*, welche die Anbahnung dieser Reform zu ihrer besonderen Function machen. *Ihre Aufgabe* wird deshalb wesentlich eine fünffache sein:

1. die Beseitigung der der Erwerbsthätigkeit der Frauen entgegenstehenden gesellschaftlichen Vorurtheile und gesetzlichen Hindernisse,
2. die Gründung und Förderung von Lehranstalten zur Heranbildung der Frauen für einen gewerblichen commerciellen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Beruf,
3. die Nachweisung geeigneter gewerblicher Arbeitsgebiete und die Vermittlung der Arbeitsgelegenheit auf ihnen,
4. die Gründung von Verkaufs- und Ausstellungslocalen für selbstständige weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse, sowie die Errichtung selbstständiger Productivgenossenschaften in geeigneten Productionszweigen, endlich
5. die Gewährung von Schutz und Beistand selbstständig beschäftigten weiblichen Personen gegen eine Benachtheiligung in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung, insbesondere durch Nachweis geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung.

Diese Vereine müssen sich in allen grösseren Städten bilden und unter einander in einen organischen Verband treten, der auch auf diesem Gebiete nicht blos sich auf die Grenzen einer Volkswirthschaft beschränken darf, sondern allmählig zu einem internationalen werden muss.

Das ist in flüchtiger Skizze der Weg, auf dem wir jenem Nothstande entgegentreten, auf dem wir ihn für die Gegenwart lindern und für die Zukunft verhindern können. (S. 23–24)

Und so ist denn schon diesseits und jenseits des Oceans eine Bewegung im Fluss, welche auch für diesen bedrängten Theil des weiblichen Geschlechts die Lösung des grossen Problems der Gegenwart erstrebt. Auf ihr Banner hat sie geschrieben: *Es soll und muss den Frauen eröffnet werden auch die Möglichkeit eines Lebensglückes ausserhalb des ehelichen Bundes und der eigenen Familie, es soll und muss hergestellt werden auch für sie die Möglichkeit einer freien, selbstständigen und sie befriedigenden wirthschaftlichen Thätigkeit.*

Noch *ein Wort* zur *Beruhigung* und zur *Widerlegung* eines *letzten Einwandes!* Eröffnen wollen und müssen wir den Frauen den grosssen Markt des wirthschaftlichen Lebens. Aber wie? erfasst uns nicht Alle eine Scheu bei dem Gedanken, die *einzelne*

Frau aus dem Hause heraus ohne Schutz selbstständig auf den Markt des Verkehrs treten und als einzelne productive Kraft mit und gleich allen andern dort den Kampf um das Dasein führen zu sehen? Wer möchte dies Gefühl, wenn er die Hand auf's Herz legt, leugnen! Und ist wahr oder unwahr, berechtigt oder unberechtigt dies Gefühl? Ich behaupte das Erstere. Ich behaupte, dass es eine gerechte nicht blos durch unsere Umgebung und Erziehung uns angebildete oder nur sentimentale Scheu ist, ich glaube, dass sie vielmehr auf einem tieferen psychologischen Grunde und auf nationaler Grundanschauung beruht.

Eine besondere Achtung und Verehrung des weiblichen Geschlechts ist eine charakteristische Eigenthümlichkeit, ein Grundzug des deutschen Wesens. Schon in dem Worte Frau, das die Herrin und die Erfreuende zugleich bedeutet, drücken wir sie aus und die besondere Stellung, welche im Unterschiede von anderen Völkern die Deutschen ihren Frauen seit den ältesten und rohesten Zeiten bis in die Gegenwart hinein im Leben und in der Poesie, in der Familie wie in der Gesellschaft, im Recht wie in der Wirthschaft eingeräumt haben, zeigt sie in evidentem Masse.

Weil wir in ihnen zwar das völlig ebenbürtige aber feinere und zartere Gebilde erkennen, das die Natur für den rauhen Kampf des Lebens weniger geschaffen, weil wir ihnen den lichten Farbenschmuck, in den Poesie und Leben sie kleiden, nicht mit barbarischer Hand rauben wollen, haben wir Deutsche ihnen die friedliche, dem wilden rohen Kampf entzogene Stätte des Hauses und der Familie als Arbeitsstätte oder als ihren selbstständigen Wirkungskreis und in diesem die hervorragende Stellung überwiesen; weil wir ihnen die Harmonie des Daseins, zu der der Mann in seinem grösseren und schwereren Wirkungskreise selten gelangt, in einem höheren Grade ermöglichen wollen, haben wir ihnen unter dem Schirm des Hauses eine engere und begrenzte Domäne überlassen, und weil wir ihr Wesen zur reinen und höchsten Entfaltung bringen, weil wir ihnen die ebenbürtige Selbstständigkeit erhalten wollen, erklären wir uns auf das Entschiedenste gegen die Forderung der völligen Emancipation. (S. 29–30)

Anhang zu Kapitel II, Abschnitt 5:

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates vom 3. Dezember 1896, Referat des Präsidenten der Petitionskommission über die Petition des schweizerischen Lehrerinnenvereins:

Staatsarchiv Basel, Protokolle Grosser Rat, Band 43, f. 188r–189r

Die Petitionskommission legt über die Petition des schweizerischen Lehrerinnenvereins betreffend Gleichstellung der Lehrerinnen hinsichtlich Besoldungsansätze und Alterszulagen mit den Lehrern folgenden Bericht vor: Über die Petition der Sektion Basel des schweizerischen Lehrerinnenvereins beehren wir uns hiemit folgendes zu berichten:

Der schweizerische Lehrerinnenverein ist eine Gründung der letzten Jahre und zählt gegenwärtig 72 Mitglieder, wovon 51 der Sektion Basel angehören. Von diesen 51 sind angestellt an der Frauenarbeitsschule 17, an den Primarschulen 19, an den Mittelschulen 11, an Privatschulen 4. Nach dem Verwaltungsbericht von 1895 zählen unsre Schulen im ganzen 129 Lehrerinnen; die Petentinnen vertreten also nicht einmal die Hälfte derselben.

Wir schicken voraus, dass es uns richtiger geschienen hätte, wenn die Petition an die Erziehungsbehörde gerichtet worden wäre, bevor man den Grossen Rat damit behelligte (Es sei hier angemerkt, dass der Lehrerinnenverein dem Departementsvorsteher Brenner die Petition persönlich überreicht hatte, bevor er diese auch dem Grossen Rat einreichte. Regierungsrat Brenner wurde aber kurz darauf zum Bundesrat gewählt und hat die Petition offenbar seinem Nachfolger nicht weitergeleitet, sj). Immerhin kann ja das Recht, mit einem beliebigen Begehren an die gesetzgebende Behörde zu gelangen, Niemand abgesprochen werden, und wir wollen daher auf diesem Punkte, als einer Frage des Taktes, nicht weiter insistieren.

Die Eingabe enthält zwei ganz verschiedene und von einander unabhängige Anträge, und begnügt sich bei beiden mit einer kurzen Begründung. Wir müssen im Folgenden etwas weitläufiger sein.

I.

In erster Linie verlangen die Petentinnen Gleichstellung der Besoldungen und der Alterszulagen der Lehrerinnen mit denen der Lehrer. Hier ist vor allem daran zu erinnern, dass der Grosse Rat erst im März 1893 die Besoldungen der Lehrerinnen gegenüber den Ansätzen des Schulgesetzes wesentlich erhöht hat. Sie betragen an den Primarschulen 50–70 Frkn statt 40–55, für die wöchentliche Lehrstunde im Jahr, und für wissenschaftlichen Unterricht 70–100 Fr., statt 40–80; – an den Sekundarschulen 50 bis 80 Fr., früher 40 bis 60, für wissenschaftlichen Unterricht 80 bis 120 Fr., früher 40–80; – an der oberen Töchterschule 60–90 Fr., früher 40–60, für wissenschaftlichen Unterricht 100–140 Fr., früher 40–80. An allen diesen Anstalten kann ausnahmsweise eine

Lehrerin auch mit der Besoldung eines Lehrers honoriert werden. Für die Alterszulagen gilt noch das Gesetz von 1880, wonach dieselben für Lehrer 400 resp. 500 Fr., für Lehrerinnen 250 resp. 350 Fr., nach 10 resp. 15 Dienstjahren betragen.

Es ist aus der Petition nicht ersichtlich, ob die Gleichstellung nur für den wissenschaftlichen Unterricht oder auch für den in weiblichen Handarbeiten verlangt wird. Im letztern Fall würden auch die Ansätze des erst vor zwei Jahren erlassenen Gesetzes für die Frauenarbeitsschule in Betracht fallen, nach welchem die Lehrerinnen mit 60 bis 100 Fr., ausnahmsweise bis 140 Fr., die Lehrer dagegen mit 130 bis 250 Fr. besoldet sind.

Der Grosse Rat wird kaum diese erst kürzlich erlassenen Gesetze schon wieder ändern wollen, es müssten denn ganz gewichtige Gründe vorliegen. Wir halten die bestehen‹den› Besoldungen der Lehrerinnen für genügend und glauben, dass sie damit zufrieden sein dürften. Der einzige Grund, der gegen die jetzige Besoldung angeführt wird, ist der, dass sie kleiner sei als die der Lehrer. Nun wird aber nicht nur im Lehrfach, sondern auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit die Frauenarbeit durchschnittlich geringer bezahlt als die der Männer. Es beruht dies auf einem durch die Natur begründeten Unterschiede, wonach eben der Mann im Durchschnitt in physischer und geistiger Arbeit leistungsfähiger ist als die Frau. Dazu kommt im Lehrfach noch, dass die Lehrer im Stande sein müssen, mit ihrer Besoldung eine Familie zu erhalten, was bei den Lehrerinnen in der Regel nicht der Fall ist. Wenn die Petition meint, dass den Lehrerinnen dafür oft die Sorge für andere Verwandte obliege, so ist dieses ja natürlich bei den Lehrern oft auch so. Wir bezweifeln auch, ob die gewünschte Gleichstellung schliesslich zum Vorteil der Lehrerinnen ausfallen würde; es ist vielmehr zu vermuten, dass dann mehr Lehrer und weniger Lehrerinnen angestellt würden.

Zum Schluss erwähnen wir der Vollständigkeit wegen, dass die verlangte Massregel für unsere Finanzen eine jährliche Mehrausgabe von 55915 Franken, und wenn die Arbeitslehrerinnen auch berücksichtigt würden, von 75115 Franken nach sich ziehen würde.

Wir stellen daher den Antrag, der Grosse Rat wolle über die Petition betreffend Besoldung und Alterszulagen der Lehrerinnen zur Tagesordnung übergehen.

Anhang zu Kapitel III:

Verzeichnis der im Adressbuch der Stadt Basel zwischen 1854 und 1918 aufgeführten Frauenvereine

Vorbemerkungen zu Aufbau und Benutzung des Vereinsverzeichnisses

Das folgende, chronologisch nach den Gründungsdaten geordnete Verzeichnis enthält über 80 Basler Frauenvereine. Absolut gesehen handelt es sich um rund 120 Vereine: da die Vereine sich aber in den achtziger Jahren wegen der religiösen Spannungen in der reformierten Kirche und um die Jahrhundertwende wegen politischen Auseinandersetzungen stark aufgesplittert haben, vervielfachte sich die Zahl der Frauenvereine zwar nominell, der Organisationsgrad der Basler Frauen erhöhte sich aber nicht. Diese Abspaltungen werden deshalb immer mit dem jeweiligen Gründungsjahr unter dem Ursprungsverein aufgeführt.

Das Verzeichnis berücksichtigt, wenn nicht anders vermerkt, ausschliesslich die Angaben, welche im Anhang des *Basler Adressbuches* enthalten sind. Seit 1854 finden sich im *Basler Adressbuch* regelmässig Angaben zu den in Basel tätigen Vereinen. Diese Angaben waren sicher nie vollständig, da der Eintrag im Adressbuch freiwillig war und beantragt werden musste. Aus verschiedenen Gründen liessen sich wohl nie alle Frauenvereine eintragen. Es besteht deshalb sicher bis circa 1890 eine relativ hohe Dunkelziffer.

Die im Verzeichnis gemachten Angaben sind auf vier Spalten verteilt:

1. Spalte: Gründungsjahr

Das Vereinsverzeichnis ist chronologisch nach den im *Basler Adressbuch* verzeichneten Gründungsdaten geordnet. Die Angaben zum Gründungsjahr eines Vereines sind oft schwankend. Viele Vereine bestanden sicher schon vor dem offiziellen Gründungsdatum. Das erklärt auch die Angabe von zwei Gründungsjahren wie z.B. 1824/1867 für den Patronageverein. Solche Angaben müssen so interpretiert werden, dass dieser Verein 1824 gegründet und 1867 entweder reorganisiert oder wiederbelebt wurde.

2. Spalte: Erste und letzte Erwähnung im Adressbuch

Das erste Datum vor dem Schrägstrich gibt die erste Erwähnung im Adressbuch, das zweite die letzte Erwähnung. Steht an zweiter Stelle die Jahreszahl 1918, ist der Verein für den ganzen untersuchten Zeitraum ununterbrochen nachweisbar. Steht an zweiter Stelle ein früheres Datum, entspricht diese Jahreszahl der Streichung aus dem Adressbuch, was meistens die Auflösung des Vereins bedeutet.

Die Differenz zwischen dem Gründungsjahr und dem Jahr, in welchem sich ein Frauenverein zum ersten Mal im *Basler Adressbuch* eintragen lässt, gibt Aufschluss darüber, wie gross die Hemmung der in diesem Verein organisierten Frauen war, an die Öffentlichkeit zu treten.

3. Spalte: Name, Organisation, Leitung, Tätigkeit, Versammlungslokal

Bleibt sich der Name eines Vereines im untersuchten Zeitraum nicht gleich, werden die verschiedenen Namen chronologisch aufgeführt und mit Schrägstrich voneinander getrennt. In runder Klammer wird das Jahr des Wechsels vermerkt. Weiter finden sich in dieser Spalte Angaben zur Organisation des Vereins, zum Versammlungslokal und Angaben, ob die Leitung in weiblicher oder männlicher Hand lag. Nähere Hinweise zur Tätigkeit des Vereines werden nur gegeben, wenn diese nicht dem Namen entnommen werden kann.

Vereine, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt vom betreffenden Verein abgespalten haben, werden in chronologischer Reihenfolge nach dem Ursprungsverein aufgeführt.

4. Spalte: Zweck

Das *Basler Adressbuch* ordnete seit 1854 die Vereine in verschiedene Gruppen. An dieser Kategorisierung im Adressbuch änderte sich bis 1914 nichts mehr. Diese aus dem Adressbuch stammenden Kategorien werden wie folgt abgekürzt:

bi	Bildungsanstalt
ge	gemeinnütziger Verein
mu	Musik- und Kunstvereine
po	vaterländischer und politischer Verein
re	religiöser Verein
sp	Sportvereine (Vereine für Leibesübungen)
wi	technischer und wirtschaftlicher Verein
wo	wohltätiger Verein
ws	wissenschaftlicher Verein und Bildungsverein

Die Frauenvereine, welche mit dem Eintrag in das *Basler Adressbuch* bewusst einen Schritt in die Öffentlichkeit tun, können im untersuchten Zeitraum die Kategorie, in welcher sie sich selbst einordnen, wechseln. Diese Wechsel und die selbstgewählte Einreihung der Vereine in die verschiedenen Kategorien haben eine präzise Bedeutung und erlauben es, die folgende Skala zu erstellen, welche den Grad des «Öffentlichkeitsanspruches» eines Frauenvereines anzeigt: re – wo – ge – ws/bi – wi – po. In dieser Skala bedeutet also die Bezeichung «religiös» die niedrigste Stufe, die Bezeichnung «politisch» die höchste Stufe dieses Anspruches. Wird der Wechsel der Kategorie in Richtung von «religiös» nach «politisch» vollzogen, bedeutet dies also implizit einen zunehmenden Anspruch, an dem den Männern vorbehaltenen öffentlichen Leben teilzunehmen, welches von der Stufe «gemeinnützig» an auch das Frauenstimmrecht einschliessen kann. Ein Wechsel in umgekehrter Richtung deutet auf einen Rückzug aus der Öffentlichkeit hin und geht meist mit einem Stillstand der Vereinsentwicklung einher.

Gründung	Erwähnung	Name, Leitung, Lokal und Tätigkeit	Zweck
1824/1867	**1874/1918**	**Frauenverein für weibliche Gefangene/ Patronageverein für entlassene weibliche Sträflinge (1887)/Schutzaufsichtsverein für weibliche Gefangene (1893)** Präsident und Sekretär ist der Pfarrer der Strafanstalt; Pfarrzimmer in der Strafanstalt (1884), Frauenabteilung im Lohnhof (1902)	ge
1830	**1854/1854**	**Frauenverein Kleinkinderschule «Zum Rupf»** Antistes; Aeschenvorstadt 11	–
1834	**1874/1918**	**Wohltätigkeitsverein der Frauen der israelitischen Gemeinde (société de bienfaisance de dames israélites)/Frauenverein der israelitischen Gemeinde (1880)/Israelitischer Frauenverein (1886)** Präsidentin; Privatwohnungen	wo
1835	**1874/1906**	**Sonntagsschulen für Mädchen** Pfarrer; Schulhäuser, Pfarrhäuser, Säle religiöser Vereine	ge
1838	1862/1862	**Verein für Sonntagssäle für Mädchen**	wo
1840	**1862/1880**	**Frauenverein für weibliche Erziehung in den Heidenländern** Präsident	re
	1874/1880	**Frauenarbeitsvereine der evangelischen Missionsgesellschaft** *«mit dem Haupt- und den Kinderhäusern unterhalten mehrere Frauenarbeitsvereine ständige Beziehungen»* (1874)	re
1850/1862	1883/1915	**Frauenverein für die afrikanischen Knaben-Anstalten (der Basler Mission)/Frauenverein der Basler Mission für die afrikanischen Erziehungsanstalten (1902)** Präsidentin	re

1911	1915/1918	**Frauenverein des allgemeinen protestantischen (liberalen) Missionsvereins (später Ostasienmission)** Präsidentin; liberales Pfarrhaus Leonhardsgemeinde	re
1841	**1854/1910**	**Frauenverein der Kleinkinderschule «Zum hohen Dolder»** Pfarrer von St. Alban; St. Alban-Vorstadt 35; *«unter Leitung eines Frauenvereins und spezieller Aufsicht von Pfr. S. Preiswerk»* (1877)	ge
1842	**1877/1880**	**Frauenverein zum Venedig** Präsidentin; Arbeitsverein	ge
1846	**1862/1862**	**Frauencomité der Kinderheilanstalt** Präsidentin	wo
1846	**1862/1909**	**Frauenverein der Theodorsgemeinde/ Frauenverein für arme Kranke und Altersschwache von St. Theodor und St. Matthäus (1899)** (positiver) Pfarrer von St. Theodor; unterhält nachweislich von 1862 bis 1886 4 Diakonissen	wo
1846/1906	1911/1918	**Hilfsverein St. Theodor und Frauenverein für arme Kranke** (positiver) Pfarrer von St. Theodor; *«dem Verein stehen eine Diakonisse für Krankenpflege und Wartefrauen für Hauspflege zur Verfügung. Abgabe von Milch und Kost an arme Kranke»* (1911)	wo
1846	1910/1918	**Frauenverein für arme Kranke St. Matthäus** (positiver) Pfarrer von St. Matthäus; Pfarrhaus	wo
1880	1883/1918	**Protestantischer Frauenverein in Kleinbasel/Protestantischer Frauenverein St. Theodor (1890)** (liberaler) Pfarrer von St. Theodor; Burgvogtei (1890), Claraschulhaus (1894), Pfarrhaus (1896); Arbeitsverein	wo

1888	1906/1918	**Tabeaverein St. Theodor** Präsidentin; Hammerstrasse 27, Grenzacherstrasse 107 (1908); Arbeitsverein	wo
1898	1900/1918	**Frauenverein St. Matthäus** (liberaler) Pfarrer von St. Matthäus; Pfarrhaus; Arbeitsverein	wo
1903	1904/1918	**Verein für Gemeindekrankenpflege St. Matthäus/Verein für Hauspflege und Gemeindekrankenpflege St. Matthäus (1906)** (positiver) Pfarrer von St. Matthäus; Diakonissen angestellt	wo
1903	1917/1918	**Phoebeverein St. Matthäus (Verein konfirmierter Töchter der Matthäusgemeinde)** Diakonisse; positives Pfarrhaus	re
1905	1910/1918	**Tabeaverein St. Matthäus** Präsidentin; Arbeitsverein	wo
1911	1912/1918	**Verein für Hausarbeit der Matthäusgemeinde** Präsidentin; vermittelt Hausarbeit an Frauen; Bläsistift	wo
1847	**1862/1886**	**(Positiver) Frauenverein von St. Leonhard** Präsidentin; Privatwohnungen	wo
1881	1883/1918	**L.St.L.: (Liberaler) Frauenverein zu St. Leonhard** liberaler Pfarrer von St. Leonhard; Spalenschulhaus, dann Pfarrhaus; gegründet *zum Zweck der Unterstützung armer Familien, besonders Wöchnerinnen* (1887)	wo
1888	1889/1918	**Krippe zu St. Leonhard** (positiver) Pfarrer von St. Leonhard	wo
1909	1912/1918	**Verein für Hauspflege St. Leonhard** (liberaler?) Pfarrer von St. Leonhard	wo
1847	**1854/1918**	**Frauenverein in der Münstergemeinde/(Positiver) Frauenverein der Münstergemeinde für arme Kranke und Altersschwache (1884)** Antistes	wo

1881	1883/1916	**(Liberaler) Frauen(arbeits)verein in der Münstergemeinde** 1. Obersthelfer, 2. liberaler Münsterpfarrer; Pfarrhaus	wo
1911	1916/1918	**Verein für Hauspflege der Münstergemeinde** Herrencomité	wo
1848	**1862/1890**	**(Positiver) Frauenverein der Petersgemeinde/Frauenverein der Petersgemeinde für arme Kranke (1889)** positiver Pfarrer von St. Peter	wo
1881	1883/1918	**Maria und Martha. (Liberaler) Frauenverein zu St. Peter/Frauenverein zu St. Peter zur Unterstützung für arme Frauen und Kinder (1885)** Pfarrer von St. Peter oder Präsidentin; Kellergässlein 4, Pfarrhaus (1891); Arbeitsverein	wo
1893	1894/1918	**Krippe zu St. Peter** positiver Pfarrer von St. Peter	wo
1907	1909/1918	**Hilfsverein St. Peter (für Haus- und Krankenpflege)** positiver Pfarrer von St. Peter	wo
1848	**1862/1862**	**Armen-Hilfs-Verein für Frauenspersonen**	wo
1849	**1854/1899**	**Mägde-Anstalt, verbunden mit einer Kleinkinderpflege-Anstalt/Anstalt für Bildung weiblicher Dienstboten (1862)** männliches Comité *«in Verbindung mit einer Frauencommission von 6 Mitgliedern»* (1854); *«Heranbildung armer Mädchen zu tüchtigen Haus- und Kindermägden»* (1854), geführt von einer *Hausmutter*, seit 1877 *Vorsteherin* genannt	wo/ge (1874)

1852	**1854/1918**	**Diakonissen-Anstalt in Riehen** männliches Comité in Verbindung mit Frauencomité (nur 1854 ausdrücklich erwähnt); Ausbildung von Krankenpflegerinnen für Privatkrankenpflege und Spitäler, geführt von der Oberschwester mit dem Titel *Vorsteherin*	wo
1853	**1854/1854**	**Frauenverein der Kleinkinderschule am Klosterberg** Pfarrer von St. Elisabethen	
1857	**1862/1916**	**Anstalt zur Hoffnung (für schwachsinnige Kinder)** Herrencomité; *«die erste Einrichtung wurde durch einen Verein von 15 Frauen für 12 Kinder getroffen»* (Christ, S. 60), geführt von einem (verheirateten) *Vorsteher*	wo/ge (1874)
1858	**1862/1875**	**Mägdeherberge auf der Schoren** Herrencomité; von *Hausmutter* geführt; Schorenweg 7; Aufnahme dienstloser Mägde	wo
1875	1877/1918	**Marthastift zu St. Peter/Marthastift und Mägdeherberge (1884)** Peterskirchplatz 1	ge
1859/65	**1874/1897**	**Katholische Waisen- und Krankenanstalt** Männercomité, von katholischen Schwestern geführt; Riehentorstrasse 3, Hammerstrasse 45 (1884)	wo
1859/1865	**1888/1918**	**Römisch-katholischer Frauenverein/Katholischer Frauenverein Kleinbasel (1915)** Präsidentin, unter Aufsicht eines Geistlichen; Katholische Knabenschule, Spalenschulhaus (1907); Arbeitsverein	wo
1860/61	**1874/1901**	**Frauenvereine der Kleinkinderschulen zur Mägd und am Nadelberg 6** Pfarrer, seit 1891 unter Aufsicht der GGG	ge

1860	**1874/1886**	**Kleinkinderschule St. Elisabethen** Pfarrer, *gegründet und unterhalten von Frau M. Merian-Burckhardt* (1874), seit 1887 von Chr. Merian-Stiftung geleitet und betrieben; Elisabethenstrasse 16	ge
1860	**1880/1918**	**Frauenverein/Nähverein in der Methodistengemeinde** Ehefrau des Predigers; Kapelle Wallstrasse 12; Arbeitsverein	wo
1883	1880/1913	**Tabeaverein junger Töchter** Ehefrau des Predigers; Kapelle Wallstrasse 12; Arbeitsverein	wo
1893	1894/1907	**Phoebeverein junger Töchter** Präsidentin, ab 1896 Ehefrau des Predigers; methodistisches Pfarrhaus Klingentalstrasse 64, ab 1895 methodistische Kapelle Hammerstrasse 88	wo
1903	1914/1918	**Jungfrauenverein der Methodistenkirche** Prediger; Kapelle Wallstrasse 12	wo
1861	**1874/1918**	**Frauenverein der Kleinkinderschule auf der Breite 4** gegründet, geleitet und betrieben von Frauen	ge
1861	**1874/1918**	**Frauenverein für Nähsäle von Fabrikarbeiterinnen** Präsidentin; in zeitweise bis zu 14 Lokalen, meist Schulhäusern oder Lokalen der Stadtmission, bietet der Verein Raum und Anleitung zum Nähen und Flicken an	ge
1863	**1877/1877**	**Frauencomité der Kleinkinderschule im Küchegässchen 6** unter Aufsicht der GGG	ge
1863	**1877/1880**	**Damencomité Kleinkinderschule Missionsstrasse**	ge
1863	**1874/1874**	**Damencomité der Kleinkinderschulen Allschwilerstrasse 7**	ge

1864	**1886/1901**	**Kleinkinderschule Jurastrasse18/ Pfeffingerstrasse (Lukaskapelle, 1892)** Präsidentin	ge
1864	**1877/1918**	**Frauencomité der Kleinkinderschule der St. Jakobsgemeinde** Pfarrer, seit 1884 nur noch eine Vorsteherin erwähnt, seit 1908 von Bandfabrik De Bary & Co. geführt; Gellertstrasse 67 (1899)	ge
1864	**1874/1874**	**Frauenverein der Kleinkinderschule Heumattstrasse 13** Pfarrer	ge
1867	**1877/1908**	**Frauencomité der Kleinkinderschule Riehenstrasse 63/Cedernweg 21(1888)** von der GGG subventioniert, seit 1888 von Frau Pfarrer Staehelin-Hagenbach geleitet	wo/ge (1888)
1869	**1874/1918**	**Verein christlicher Mütter der römisch-katholischen Gemeinde** Präsidentin, unter Aufsicht eines Geistlichen; gemeinsame Andachten und Diskussion von Erziehungsfragen; Katholisches Mädchenschulhaus, Pfarrhofskapelle (1880), Clarakirche (1884)	wo/re (1880)
1870	**1874/1918**	**Frauenverein für (weibliche) Hausarbeit** Präsidentin; Versammlungen in Privatwohnungen; 1-2 Verkaufslokale; Beschäftigung von Frauen, Weiterverkauf der Produkte	ge
1871	**1874/1918**	**Krippe zu St. Theodor/im Kleinbasel (1877)/Krippe Bläsistift (1889)** Vorsteherin, ab 1885 Präsident, 1895 Präsidentin, 1900 Vorsteher; Riehentorstrasse 21, Klingental 7 (1877), Bläsiringweg 14, Hammerstrasse 101, Bläsiringweg (1889)	wo

1871	**1874/1918**	**Krippe zu St. Alban** Männercomité, ab 1893 Präsidentin eines parallelen Frauencomité erwähnt, ab 1911 nur noch Präsidentin; St. Albanvorstadt 70; *«Verpflegung von Kindern während der Arbeitszeit der Mutter»* (1894)	wo
	1874/1918	**Frauenarbeitsvereine und Kollektenverein des Kirchlichen Hilfsvereins** *«dem (männlichen) Vorstand (des Kirchlichen Hilfsvereins) stehen zwei Frauenarbeitsvereine und ein (weiblicher) Kollektenverein zur Seite. Letzterer hilft die eigentliche Arbeit der Erhaltung des protestantischen Heils zu befördern; jene sorgen für Konfirmanden, Schulunterricht und Arme der Diaspora»* (1874)	re
	1874/1874	**Frauencomité der Kleinkinderschule von Jgfr. Katharina Spühler** Rheingasse 23	ge
	1874/1874	**Frauencomité der Kleinkinderschule von Jgfr. Susette Aeschmann** Badergässchen 23	ge
1875	**1877/1918**	**Kleinkinderschule im Bachlettenquartier** ein Frauencomité wird nur 1877 erwähnt, nachher nur noch Männercomité; Schweizergasse 23	ge
	1877/1877	**Frauencomité der Kleinkinderschulen an der Hammerstrasse 28 und in der Klingentalstrasse 82** von GGG subventioniert	wo
1877	**1898/1901**	**Kleinkinderschule Bläsiringweg 91** Vorsteherin	wo

1878	**1880/1918**	**Christkatholischer Frauenverein/ Frauenverein der katholischen Landeskirche (1888)/Frauenverein der christkatholischen Gemeinde (1912)** Präsidentin, Sekretär Geistlicher; Petersschulhaus, Safranzunft, Cardinal (1902), Blaukreuz (1905); Arbeitsverein	wo
1895	1904/1918	**Kranken-Pflegeverein der katholischen Landeskirche** Präsidentin, seit 1905 Präsidium vakant; *«Hinweisung von Krankenschwestern»*	wo
1880	**1880/1918**	**Arbeiterinnenheimat/Mädchenheim (1913)** Männercomité; Klybeckstrasse 118, Drahtzugstrasse 53, Hammerstrasse 12(1894); *«gute und billige Pension für einzelstehende Arbeiterinnen»* (Führer, 1905)	ge
1880	**1913/1918**	**Union chrétienne française de jeunes filles** Präsidentin; Vereinshaus Nadelberg 6	re
1882	**1893/1918**	**Verein der Freundinnen junger Mädchen** rein weibliche Leitung, ausgenommen den Buchhalter; Schutz von arbeitssuchenden Mädchen und Frauen vor Mädchenhändlern und Zuhältern, Arbeitsvermittlung, Unterkunft	ge
1886	1902/1918	**Sonntagssäle für alleinstehende Töchter** je 1-2 Lokale in Gross- und Kleinbasel	ge
1890	1913/1918	**Bahnhofwerk** *«unterhält Agentinnen am schweizerischen Bundesbahnhof zur Beratung und Schutz unerfahrener Reisender»* (1913)	ge
1892	1896/1918	**Bahnhofheim** Steinentorberg 14, dann St. Jakobsstrasse 17; *«für durchreisende Damen und Mädchen»* (1896)	ge
1900	1904/1918	**Stellenvermittlungsbureau (für Basel und Umgebung)** Holbeinstrasse 11	ge

1906	1906/1918	**Stellenvermittlungsbureau nur nach auswärts** Holbeinstrasse 11	ge
1901	1902/1918	**Leonhardstift** Oberer Heuberg 32; Damenheim und Haushaltungsschule für junge Mädchen	ge
1880	**1883/1918**	**Marienstift/Dienstbotenasyl und Stellenvermittlungs-Bureau (1911)/ Marienhaus** Katholische Ordensschwestern; Horburgstrasse 54, zwischen 1895 und 1909 Filiale am Lindenberg 18; Pension und Stellenvermittlung sowie *«Privatkrankenpflege in der Stadt ohne Ansehen der Confession»* (1885)	ge
1883	**1884/1918**	**Asyl für weibliche Obdachlose, entlassene Sträflinge usw./Asyl für weibliche Obdachlose und schutzbedürftige Mädchen (1916)** Frauencomité; Herrengrabenweg 60, Nonnenweg 61 (1888)	ge
1883	**1887/1918**	**Anstalt für rekonvaleszente Kinder (auf dem Lysbüchel, 1899)** gegründet und unterhalten von Frau Elisabeth Sarasin-Sauvain, geleitet von einer Diakonisse; Elsässerstrasse 183, St. Albanringweg 165 (1899)	wo/ge (1907)
1887	**1888/1890; 1892/1912**	**Arbeiterinnenverein** Präsidentin; Organisation und politische Bildung der Frauen, Geselligkeit und Gesang; Gaststätten, Schulhäuser, Johanniterheim	po/wi
1891	1905/1912	**Verein graphischer Hilfsarbeiter undArbeiterinnen (Sektion des Schweizerischen Verbandes)** Präsident; Grütliheim, Gaststätten 1909, Johanniterheim 1910	wi

1891	1893/1901	**Schneiderinnen- und Weissnäherinnnen-Fachverein** Präsidentin; Speiseanstalt Weisse Gasse, Grütliheim (1900); Berufsorganisation und Weiterbildung	wi
1895	1896/1897	**Frauenbund** Präsidentin; Claraschulhaus	wi
1899	1911/1912	**Stauffacherinnen-Verein** Präsidentin; Grütliheim	wi
1903	1904/1918	**Stauffacherinnen-Verein «Rütli»/Frauenverein Rütli (1907)** Präsidentin; Gaststätten; ab 1907 Arbeitsverein *«zu Gunsten der Armen»*	wi/wo (1906)
1906	1908/1910	**Christlicher Verband der Textil-Arbeiter und -Arbeiterinnen** Präsident	wi
1911	1911/1918	**Arbeiterbund Basel: Sektion: Arbeiterinnen**	wi
1913	1913/1918	**Sozialdemokratische Partei: Sektion: Sozialdemokratischer Arbeiterinnenverein Basel** Präsidentin; Johanniterheim	po
1892	**1899/1910**	**Kinderheim Bethesda,** Präsidentin, geführt von Diakonissen; Lehenmattweg 101; Entbindungsheim für ledige Mütter	wo
1892	**1897/1918**	**Verein der Schweizerischen Ameisen** Frauencomité; *«Zweck des Vereines ist, die Armen zu kleiden, wozu der Verein die jungen Mädchen des Landes zu gemeinsamer Mitarbeit an diesem Liebeswerk einlädt»* (1892)	wo
1894	**1901/1918**	**Basler Hebammenverein (Sektion des Schweizerischen Hebammenvereins)** Präsidentin; Hörsaal des Frauenspitals	wi
1895/(1905)	**1908/1918**	**Schweizerischer Lehrerinnenverein (Sektion Basel-Stadt)** Präsidentin	ge

1897	**1898/1898**	**Damenturnverein** Steinenschulhaus	sp
1897	**1903/1918**	**Katholisch-internationaler Mädchenschutzverein** Präsidentin; katholische Parallelorganisation zu den Freundinnen junger Mädchen	ge
1912	1914/1918	**Fürsorgeverein des katholischen Mädchenschutzvereins Basel** Präsidentin; organisierte die unverheirateten katholischen «Töchter»	ge
1898/1903	**1900/1903**	**Damenstenographieverein Gabelsberger** Präsidentin; berufliche Weiterbildung	ws
1898	**1905/1918**	**Frauenverein «Vereinskapelle»** Präsidentin; Brantgasse 5; Arbeitsverein	wo
1898	**1899/1918**	**Damenstenographieverein (vereinfachte Stenographie)** Präsidentin; Töchterschule; berufliche Weiterbildung	ws
1900	**1903/1918**	**Rettungsheim für entlassene weibliche Sträflinge der Heilsarmee** Hauptquartier in Bern, geführt von einem weiblichen Offizier; Erasmusplatz 4, 1904 Breisacherstrasse 45 (Hinterhaus), 1908 Gundeldingerstrasse 446	ge
	1910/1918	**Frauenheim der Heilsarmee Basel** Breisacherstrasse 45	ge
1901	**1903/1918**	**Verein für Frauenmission** Männercomité; Sitz im Missionshaus	re
1911	1916/1918	**Missions-Schwesternhaus**	bi
1901	**1907/1918**	**Basler Frauenverein (Sektion des Verbandes deutsch-schweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit)** rein weiblich; Herbergsgasse 1 (1908); Frauenfürsorge	ge

1903	1904/1918	**Zufluchtshaus für bedrängte Frauenspersonen** Frauencomité, geführt von einer Hausmutter; Holeestrasse 119, ab 1914 Socinstrasse 13	wo/ge (1907)
1904	1907/1918	**Jugendfürsorge für gefährdete und hilfsbedürftige Kinder**	ge
1905	1907/1918	**Stadtcomité/Pflegekinderwesen (1908)** hat in Verbindung mit dem Sanitätsdepartement die Überwachung sämtlicher Pflegekinder in Baselstadt unter sich	ge
1905	1907/1911	**Diensttöchterkommission** plaziert 14-16jährige Mädchen für häusliche Erziehung in Dienststellen	ge
1906	1907/1918	**Kinderstationen/Temporäre Versorgung der Jugendfürsorge mit Kinderstation** befasst sich mit der vorübergehenden Aufnahme verlassener und aufsichtsloser Kinder	ge
1907	1908/1918	**Frauenfürsorge und Rechtsschutz** Auskunftsstellen für bedrängte und schutzbedürftige Frauenspersonen	ge
1909	1911/1918	**Tagesheim** nimmt Kinder auf von Frauen, die tagsüber ihrem Verdienst nachgehen müssen	ge
1911	1911/1918	**Sozialer Zweig** Volksgärten, Nähnachmittage für Dienstboten, Nähabende für Frauen, Diensttöchterausbildung, Arbeitsvermittlung	ge
1911	1914/1918	**Arbeiterinnenkränzchen**	ge
1912	1913/1913	**Volksküche** Abgabe von vorgekochten Speisen an berufstätige Frauen, um ihnen die Arbeit der Zubereitung des Mittagessens abzunehmen	ge
1914	1916/1918	**Soziale Kurse** Aus- und Weiterbildung für Fürsorgerinnen und sozial engagierte Frauen in Verbindung mit der Vereinigung ehemaliger Töchterschülerinnen	ge
1901	**1903/1911**	**Basler Frauenchor** Präsidentin, ab 1908 Dirigent; Steinenschulhaus	mu

1901	**1902/1918**	**Verein für arme Wöchnerinnen** Präsidentin	wo
1918	1918/1918	**Verein für arme Wöchnerinnen Grossbasel**	wo
1918	1918/1918	**Verein für arme Wöchnerinnen Kleinbasel**	wo
1902	**1905/1918**	**St. Elisabethenverein (römisch-katholischer Frauen- und Töchterverein zur Unterstützung der Armen im Sprengel der Klarakirche)** Präsidentin unter Aufsicht eines Geistlichen; Arbeiterinnenheim; Armenfürsorge	ge
1902	**1903/1918**	**Abstinenter Frauen-Bund (Ortsgruppe Basel)/Schweizer Bund abstinenter Frauen (1905)** Präsidentin; Töchterschule, ab 1914 Johanniterheim	ge
1903	**1905/1918**	**Turnerinnen-Verein Basel** Präsidentin; Turnhalle Töchterschule	sp
1904	**1909/1913**	**Jungfrauenverein der Evangelischen Gemeinschaft** Prediger; Kapelle der evangelischen Gemeinschaft	re
1904	**1905/1918**	**Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (Sektion Basel)** Präsident	ge
1905	**1908/1918**	**Töchterunion Basel/Frauen-Union (1914)** Präsidentin; Pfluggasse 1, ab 1914 Freie Strasse 39; Alkoholfreie Kaffee- und Speisewirtschaft, wissenschaftliche und praktische Kurse (deshalb von 1908 bis 1910 als Privatschule eingetragen), Vortragsabende, gesellige Zusammenkünfte, Stellenvermittlungsbüro für Büroangestellte und Verkäuferinnen	ws

1905/(1861)	**1905/1907**	**Weibliche Sektion des Schweizerischen Katholikenvereins (vorher Piusverein)** Geistlicher; Knabenschulhaus, Lindenberg 8	re
1906	**1913/1918**	**Freya (Bund abstinenter Mädchen)** Präsidentin; Kaffeehalle zum Johanniter, ab 1918 Johanniterheim	ge
1907	**1909/1912**	**Abstinenter Mädchenbund «Aequitas»** Präsidentin; Johanniterheim	ge
1909	**1911/1918**	**Frauenchor Gundeldingen, Basel** Präsidentin	mu
1912	**1915/1918**	**Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Sektion Basel** Präsidentin, unter Aufsicht eines Geistlichen; Dachverband der katholischen Basler Frauenvereine	re/ge/wo
	1915/1918	**Marienverein St. Clara** Präsidentin; Clarakirche	re
	1915/1918	**Marienverein Hl. Geist-Gemeinde** Präsidentin; Hl. Geist-Kirche	re
	1915/1918	**Marienverein St. Joseph-Gemeinde** Präsidentin; St. Josephs-Kirche	re
	1915/1918	**Marienverein der Mariengemeinde** Präsidentin; Marienkirche	re
1869	1915/1918	**Mütterverein St. Clara-Gemeinde** Präsidentin; Clarakirche; gemeinsame Andachten und Diskussion von Erziehungsfragen	re
	1915/1918	**Mütterverein Hl. Geist-Gemeinde** Präsidentin; Hl. Geist-Kirche; gemeinsame Andachten und Diskussion von Erziehungsfragen	re
	1915/1918	**Mütterverein Marien-Gemeinde** Präsidentin; Marienkirche; gemeinsame Andachten und Diskussion von Erziehungsfragen	re
	1915/1915	**Seraphisches Liebeswerk** Präsidentin	re

1902	1915/1918	**Elisabethenverein St. Clarapfarrei** Präsidentin; Arbeiterinnenheim, Klingentalstrasse 59; Arbeitsverein	wo
	1915/1918	**Elisabethenverein Marienpfarrei** Präsidentin; Vincentianum, Socinstrasse 42; Arbeitsverein	wo
	1915/1918	**Elisabethenverein zur Unterstützung der Armen der St. Joseph-Pfarrei** Präsidentin; Jugendpatronat, Markgräflerstrasse 16; Arbeitsverein	wo
	1915/1918	**Elisabethenverein Hl. Geist-Pfarrei** Präsidentin; Pfarrhaus; Arbeitsverein	wo
1859/65	1915/1918	**Frauenverein Kleinbasel** Präsidentin; Leimenstrasse 1; Arbeitsverein: *«Weihnachtsbescherung armer katholischer Kinder Klein-Basels»* (1915)	wo
1894	1915/1918	**Frauenverein Grossbasel** Präsidentin; Borromäum, Byfangweg 15; Arbeitsverein: *«Weihnachtsbescherung für die armen Kinder der Sonntagsschule Gross-Basels»* (1915)	wo
	1913/1918	**Katholischer Dienstbotenverein Basel** Geistlicher; Marienkirche für grössere Versammlungen und Vereinsfeste, Marienhaus	ge
1913	1915/1918	**Fürsorge-Verein (des katholischen Mädchenschutzvereins)** Präsidentin	ge
1905	1915/1918	**Industria Kleinbasel: Verein für katholische weibliche Angestellte und Arbeiterinnen** Präsidentin; Jugendpatronat, Markgräflerstrasse 16; Hauswirtschaftskurse, Geselligkeit, Kassen und Versicherungen	ge
1912	1915/1918	**Industria Marienpfarrei** Geistlicher; hauswirtschaftliche Kurse	ge
1914	1915/1918	**Industria Hl. Geist-Pfarrei** Geistlicher; Pfarrhaus	ge
	1915/1918	**Lehrerinnenverein** Präsidentin	ge
1896	1915/1918	**Mädchenschutzverein** Präsidentin	ge

1910	1915/1918	**Töchterhilfsverein** Präsidentin	ge
1913	1915/1918	**Verein für Haus- und Wochenpflege** Quartierleiterinnen	ge
	1915/1918	**Krankenschwestern Marienhaus** Horburgstrasse 54	ge
	1915/1918	**Krankenschwestern Vincentianum** Socinstrasse 42	ge
1914	1915/1918	**St. Anna-Schwestern für Kranken- und Wochenpflege** Reichensteinerstrasse 17	ge
1914	1915/11918	**Verein für Heimarbeit des katholischen Frauenbundes (Kriegshilfe)** Präsidentin; Borromäum	ge
1914	1915/1918	**Rettungsheim St. Katharina** Direktorin; Holeestrasse 117-119, *«Zufluchtsstätte und Erholungsheim für verwahrloste und fürsorgebedürftige Mädchen»*	ge
1913	**1915/1918**	**Vereinigung der ehemaligen Handelsschülerinnen der Töchterschule (V.e.H.)** Präsidentin; Töchterschule; Organ: «Vereinigung»	bi
1916	**1918/1918**	**Vereinigung für Frauenstimmrecht** Präsidentin, nimmt auch Männer als Mitglieder auf	

Anhang zu Kapitel IV, Abschnitt 1:

Auszüge aus einem Brief von Esther Emilie Sarasin-Forcart in Tenniken an ihre Mutter Margaretha Forcart-Iselin in Basel vom 17. und 18. September 1831: Schreibung und Interpunktion von sj normalisiert

Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, Handschriften 268

Samstag, den 17. September 1831 Abends 8 Uhr

Gleich nachdem ich deine kostbaren, erquickenden Worte, teure Mutter, erhalten habe, muss ich hinsitzen und mich so gut ich kann mit dir unterhalten. Vor allem muss ich sagen, dass scheints ein Brief von mir verloren gegangen ist, da ihr auch gestern einen hättet bekommen sollen. Da ich alle 3 Botentage, Mittwoch, Donnerstag, und gestern durch den Helden (Name des Briefboten, sj) geschrieben habe. Adolf gab aber den seinigen vom Donnerstag dem Eptinger Boten und ich dem Sissacher. Ja Gottlob! Der Herr war in der vergangenen Nacht unser Schutz, unser einziger Schutz! Wir wussten selber nicht, in was für einer Gefahr wir schwebten. Ruhig, nach dem erhaltenen Bericht, dass die (eidgenössischen, sj) Truppen in Sissach angelangt seien, legten wir uns zu Bette, als wir auf eine unangenehme Weise durch starkes, unaufhörliches Schiessen geweckt wurden. Wir hörten gleich, dass es ganz vor unserem Hause war, aber ich weiss nicht, ich hatte im geringsten keine Angst, und wenn ich nicht so schläfrig gewesen wäre, so wäre ich aufgestanden, um zum Fenster hinaus zu schauen, dachte dann aber doch, ich sei im Bett hinter der Mauer auf jeden Fall sicherer. Nachdem es so eine Zeitlang fortgewährt hatte und es endlich wieder stille wurde, schliefen wir wieder ein. Am Morgen machte Adolf gleich die Runde ums Haus, bemerkte aber nichts, und die Leute behaupteten, es sei auch nicht auf unser Haus geschossen worden. Aber bald kamen unsere Maurerlein (im Pfarrhaus wurden gerade Umbauarbeiten vorgenommen, sj), die ganz anderen Bericht brachten, da sie auf mehrere Löcher in der Mauer als um den Kreuzstock unserer Schlafstube und den der Mägde, herum und eines in dem Laden der oberen Eckstube zeigten. Nun gingen wir gleich in die Stube, wo wir uns dann noch kurz überzeugen konnten, wie es gemeint war, denn da war wirklich die Kugel durch den Laden dem Bett gegenüber gekommen, hatte an der Decke des Zimmers gestreift, muss dicht neben der Lampe, die auf dem Ofen steht, vorbei sein und hat noch ein Loch in die Mauer gemacht. Die Kugel fanden wir auf dem Boden. Dass uns diese Entdeckung eine grosse Emotion, die ich noch spüre, gemacht hat, kannst du denken, geliebte Mutter. Ich kann nicht sagen, dass ich vor den Kugeln Angst habe, aber zu wissen, dass Leute, denen man gewiss nie keinen Anlass zu solchem gab, und die immer so freundlich gegen uns taten, Leute aus der Gemeine (Pfarrgemeinde, sj), solches tun könnten, das ist fast nicht zu ertragen. Adolf wollte auch gleich zum Präsidenten (Gemeindepräsidenten, sj) gehen

und mit ihm, der den Tag zuvor im Dorf herum geloffen war mit drohender Miene die Leute zu ermahnen, auszuziehen, über die Sache zu reden, ob er uns gegen solchen Unfug sicher stellen wolle und könne: Wenn er es nicht versprechen könne, so würden wir sogleich aus der Gemeinde gehen. Er war aber in einer solchen Bewegung, dass er noch im Zimmer auf und ab ging, als man schon die Trommeln hörte und bald darauf das Militär kommen sah. Ich wusste nicht, ob ich mich darüber freuen sollte. Alt und Jung lief, die Soldaten zu sehen. Bald kamen zwei Offiziere, die sich als unsere Gäste ankündigten, und bald darauf bekamen wir noch einen dritten, einen Fourrier. Nun ging der Jammer bei mir erst an. Lisbeth, die ich in der Hoffnung, es werden Briefe für uns beim Boten sein, nach Sissach geschickt hatte, auch um Brot und Fleisch zu bringen, kam so leer nach Hause als sie gegangen, - man könne nirgends etwas bekommen. Nun wusste ich nicht, was anfangen. Ich benahm mich auch kindisch, ich sagte, ich wolle fortlaufen etc, etc. Wie ich eben bin im ersten Augenblick. – Zuletzt brachte ich doch noch ein Mittagessen zu Stande. – Aber ich bin jetzt so aufgeregt, dass mich jede Kleinigkeit aus der Fassung bringt. – So eben komme ich aus der Betstunde, die mich recht erquickt hat! Denn den ganzen Tag konnte ich mich nicht sammeln. Sie handelte über den 121. Psalm. – Was mir noch am schwersten das Herz drückt – ist, dass ich so wenig fähig bin zum Beten. Es ist ein rechter Trost zu wissen, dass es andere für mich tun. Ich hätte auch nie geglaubt, dass ich so leidenschaftlich wäre. Es ist wahrlich kein leichtes Gebot, seine Feinde zu lieben! Nein, was haben wir doch nicht schon erleben müssen, seitdem als wir hier oben sind!...

Ich bin froh, dass ihr der Aufforderung von Frau Pfr. E. nicht Gehör gabet. Es wäre für uns unangenehm gewesen. Gewiss hatte der Pfr. E. eine Ahnung, dass unser erster Gedanke diesen Morgen war, in die Stadt zu gehen, kannst du denken, aber als die Fassung wieder kam, konnten wir kälter überlegen, was es für Folgen haben würde. Auf jeden Fall müsste man noch untereinander darüber reden können. Denn zu dem Wiederzurückkommen braucht es dann sowohl soviel Mut als jetzt zum Bleiben, insonderheit in gegenwärtigen Umständen. Zwar lauten die Berichte, die Adolf von seinem Vater erhielt, keineswegs beruhigend für die Zukunft. Aber einstweilen sind wir ganz sicher, haben wir ja doch eine Wache vor dem Haus. Auch wir haben in den Liedern zu Paul Gerhard schon recht Trost gefunden, sie sind ganz herrlich, und ganz besonders für diese Zeit geeignet. Aber ich werde so schrecklich weitläufig! Es wäre gar zu köstlich, jetzt wieder mündlich mitteilen zu können, was einer auf dem Herzen hat; denn so herrlich es ist, sich wenigstens schreiben zu können, so ist es doch eine ziemlich unvollkommene Freude, besonders jetzt, da man nicht einmal alles schreiben darf...

Sonntag, den 18. September 1831

...Von heute hätte ich dir wieder ein Brief zu schreiben. Ich will es so kurz wie möglich machen. Wir hatten eine ganz ruhige Nacht. Wie gewöhnlich gingen wir um 9 Uhr in die Kirche. Adolf predigte über die Worte Math. Kap. 22, 35–42. Er war beim ersten Gebet

schon so bewegt, dass ich ganz nicht aufsehen konnte. Im Eingang zog er die Ereignisse der vergangenen Tage mit grosser Bewegung an. Die Weiber waren sehr gerührt. Die Predigt war denn sehr ernst, und sie mussten alles hören und auch, dass wir von Herzen gern allen verzeihen werden. Aber sie müssten kommen, welche auf uns geschossen, um uns um Vergebung zu bitten! Als dann erst könnte das Geschehene wieder gut gemacht werden und sollte auch ganz vergessen sein. Die Bewegung, in der ich war, kannst du dir, liebe Mamma, denken. Glücklicherweise kam er ganz in keinen Affekt und sagte auch nichts, das bei kälterer Überlegung ihn hätte unangenehm machen können. Alles war ganz still, es war viel Militär in der Kirche. Aber wie ein Donnerschlag war für uns, als wir heraus kamen, zu hören, dass unser Offizier ordre erhalten hatte, nach Buus zu ziehen, und wir wieder ohne Militär hier bleiben sollten, was umso ärger war, da Hug erwartet wurde, um eine Gemeine zu halten. Zudem hatten wir noch eine explication mit dem einten Gemeinderat, der auch sehr in die Sache gegeben hatte. Nun diese Szene, die auf der Laube vorfiel, kann ich nur mündlich schildern. Wenn du dir Frau B. in ihrer Leidenschaft denkst, wie sie mit so einem Mann reden würde, so kannst du dir ungefähr einen Begriff davon machen. Wenn Adolf aufhörte, so donnerte ich darein. Es hiess N.B. sein Sohn habe auch gegen unser Haus geschossen, was er aber bestimmt für falsch erklärte. Indessen verstummte er zuletzt und ging fort. Auf das hin mussten wir uns natürlich entschliessen, fort zu gehen. Denn eine Nacht ohne Besatzung unter solchen Umständen hier zu bleiben, wäre ein Frevel gewesen. Adolf ging also zu Gschirri, der auch bereit war, uns nach Basel zu fahren. Der Gedanke war für mich schrecklich, denn ich dachte an die Folgen. Mittlerweile drängen die Officiers auf das Mittagessen, es war noch nicht 11 Uhr. Ich liess schnell Tische etc machen. Ich konnte nicht mitessen, ich war zu agitiert und packte ein. Da auch sie meinten, es wäre besser fort zu ziehen, obschon morgen auf jeden Fall wieder Mannschaft ins Dorf kommen werde, Bündner! Sie nahmen sehr ruhig Abschied. Nun war es aber ruchbar geworden im Dorf, wir wollten fort. Der Schulmeister kam zuerst und sagte, er wolle mit dem Gemeinderat sprechen, dass der uns Sicherheit verspreche. Nun folgte ein anderer Auftritt. Zuerst kam der Präsident, der schon lange nicht mehr das Pfarrhaus betreten hatte, um uns zu fragen, ob wir wirklich fort wollten, worauf wir ihm zur Antwort gaben, er werde es gewiss nicht missbilligen. Da er uns keine Sicherheit habe geben wollen, und keine in der vorletzten Nacht und wir also eine zweite Schreckensnacht, die ja viel Unglück über sie selbst bringen würde, nicht abwarten wollten. Und sagten ihm bei der Gelegenheit auch offen unsere Ansicht über sein Benehmen bei der Sache. Während wir mit ihm sprachen, kam der zweite Gemeinderat, der den Morgen da gewesen war, auch in der Absicht, sich mit uns zu verständigen und uns von unserem Vorhaben abwendig zu machen. Nun sagten wir ihnen, wenn sie wünschten, dass wir länger hier bleiben sollten, so müssten sie uns Garantie geben können, dass uns nicht wieder solches geschehe, und auch das verlangten wir, dass die, welche geschossen hatten, um Vergebung bitten sollten. Gschirri als dritter Gemeinderat kam auch noch dazu und sagte auch manche gute Worte zu den zwei andern. Indessen musste ich mich wieder ganz mit dem Präsidenten versöhnen, der ein-

gestand, dass er auch Unrecht hatte und dass es ihm schrecklich war, als er gehört, wie es gegangen. Der Mann hatte doch ein gutes Herz und ist aber ganz betört worden. Sie versprachen, dass sie ihr Möglichstes tun wollten, diejenigen, die schuldig sind, zu bewegen, bei uns um Vergebung anzuhalten. Es (sic) haben auch in dieser Absicht wirklich eine Gemeine zusammengeläutet. Dass uns auf keine Art und Weise etwas geschehen sollte, wolle der Präsident mit seiner ganzen Person gut dafür sein. Unter solchen Bedingungen konnten wir ohne Furcht ihm zusagen, einstweilen noch zu bleiben. Und es freute uns doch zu sehr, dass es ihm darum zu tun war…

Anhang zu Kapitel IV, Abschnitt 2:

Paragraph 1–36 der Statuten des Israelitischen Frauenvereins in Basel, circa 1880:

Staatsarchiv Basel, Israelitische Gemeinde Basel, Privatarchiv 793

Die im Laufe der Zeit vor sich gegangene und stets sich noch steigernde Zunahme der hiesigen israelitischen Gemeinde machen es dem bisher ohne Statuten bestandenen israelitischen Damen-Verein zur Nothwendigkeit, sich mit bestimmten Satzungen zu versehen, um einerseits das Wesen und die Wirksamkeit desselben genauer festzustellen, anderseits, um den einzelnen Mitgliedern über ihre Pflichten und Rechte eine Richtschnur an die Hand zu geben.

Diese Statuten wurden in der letzten General-Versammlung vorberaten und vom Verein in folgender Fassung angenommen.

I. **Zweck des Vereins.**

1. Der israelitische Damen-Verein in Basel stellt sich zur Aufgabe
   a. seinen Mitgliedern in Krankheits- oder Todesfällen, in Armuth und Unglück mit Rath und That hilfreich beizustehen;
   b. israelitische Arme weiblichen Geschlechts von hier und in der Umgegend regelmässig zu unterstützen, wie auch zeitweilig in Noth Gerathenen zu helfen,
   c. in den gleichen Fällen hilfsbedürftigen durchreisenden Glaubensgenossen Beistand zu gewähren.

II. **Aufnahme und Beiträge.**

2. Mitglied des Vereins kann jede hiesige israelitische Dame werden, welche sich zu einem der nachfolgend verzeichneten monatlichen Beiträge verpflichtet.
3. Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger mündlicher oder schriftlicher Anmeldung durch das Comité.
4. Je nach eigenem Ermessen erklärt sich ein eintretendes Mitglied für eine der vier Beitragsklassen von 20 cts., 50 cts., fr. 1.– oder fr. 1,50 cts. per Monat.
5. Diese Beiträge werden vierteljährlich und zwar pränumerando erhoben.

III. **General-Versammlungen.**

6. Zur Vornahme etwaiger Wahlen, zur Erstattung des Jahresberichts, zur Vorlage der Jahres-Rechnung und Vereinsbilanz, sowie zur Erledigung weiterer Vereinsangelegenheiten findet jährlich womöglich im Monat Januar die ordentliche Generalversammlung des Vereins statt.
7. Die Einladungen hierzu seitens der Präsidentin sollen in der Regel drei Tage vorher erfolgen.

8. Über die Verhandlungen der General-Versammlung ist ein geordnetes Protokoll-Buch zu führen, und jedes Protokoll vom Comité zu unterzeichnen.
9. Der Besuch der General-Versammlung ist obligatorisch und verfallen ausbleibende Mitglieder in eine Strafe von **einem Franken**.
10. Jede erschienene Anzahl Mitglieder ist wahl- und beschlussfähig.
11. Bei den Abstimmungen und Wahlen entscheidet das absolute Mehr.
12. Zur Behandlung von Vereins-Angelegenheiten deren dringliche Natur eine Verschiebung bis zur nächsten ordentlichen General-Versammlung nicht erleidet, hat die Präsidentin eine ausserordentliche General-Versammlung einzuberufen.

IV. **Verwaltung.**

13. An die Spitze des Vereins wird in der General-Versammlung auf die Dauer von zwei Jahren in geheimer Abstimmung ein Comité von 6 Mitgliedern gewählt, bestehend aus
    einer Präsidentin
    einer Vice-Präsidentin
    einer Kassiererin und
    drei weitern Mitgliedern.
14. Die Wahl der drei erstern Mitglieder des Comités erfolgt gesondert, die der drei letztern zusammen.
15. Mutter oder Schwiegermutter und Tochter, sowie auch Schwestern können nicht gleichzeitig Mitglied des Comités sein.
16. Die Annahme einer Wahl ist obligatorisch, wenn die Gewählte nicht in der abgelaufenen Periode dem Comité angehörte.

V. **Funktionen des Comités im Allgemeinen.**

17. Den Damen des Comités liegt es ausser der regelmässigen Leitung des Vereins ob, denselben überall, wo seine Hilfe nöthig wird, in würdiger, seinem humanen Zwecke entsprechender Weise zu repräsentieren, und so den Mitgliedern mit dem guten Beispiele getreuer Pflichterfüllung voran zu gehen.
18. Es ist demnach deren Pflicht, wo Armuth, Krankheit, Todes- oder sonstige Unglücksfälle es fordern, sich durch persönliches Erscheinen von den Verhältnissen zu unterrichten, das im vorliegenden Falle Zweckmässigste anzuordnen oder selbst zu thun und so helfend und tröstend dazu beizutragen, die Noth des Nebenmenschen zu lindern.
19. Erkrankt ein Mitglied oder eines seiner weiblichen Angehörigen oder männlichen Kinder von jüngerem Alter, so sollen nach erhaltener Anzeige täglich, vorausgesetzt, dass die Krankheit nicht ansteckender Art ist, zwei Comité-Damen abwechselnd im Krankenhause vorsprechen.
20. Eingehende Unterstützungsgesuche sind vom Comité zu prüfen und hat dasselbe nähere Erkundigungen über Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bittsteller einzuziehen.

21. Um sich gegenseitig die bezüglichen Mittheilungen machen zu können, ist von der Präsidentin alle 3 Monate eine Comité-Sitzung einzuberufen.
22. Über diese Sitzungen ist ebenfalls Protokoll zu führen und von den anwesenden Comité-Damen zu unterzeichnen.

VI. **Funktionen der Comité-Mitglieder im Einzelnen.**

23. Die Präsidentin leitet die Angelegenheiten des Vereins und überwacht die genaue Einhaltung der Statuten. Sie beruft die Generalversammlungen und Comité-Sitzungen u. führt in denselben den Vorsitz. Sie bezeichnet der Reihe nach die Wächter bei Kranken und decretirt die aus der Vereins-Casse zu leistenden Unterstützungen und sonstigen Ausgaben.
24. Ihre bezügliche Competenz erstreckt sich bis auf fr. 20.–, mit Zustimmung des Comités auf fr. 50.–. Die Verausgabung höherer Beträge bedarf der Genehmigung der Generalversammlung.
25. Die Vice-Präsidentin vertritt die Präsidentin bei deren Verhinderung in sämmtlichen vorgenannten Funktionen.
26. Die Kassiererin fertigt die vierteljährlichen Einzugslisten und die bezüglichen Quittungen aus, sorgt für den richtigen Eingang der Vereinsgelder, bestreitet die decretirten Unterstützungen und Ausgaben, führt über das Kassenwesen regelmässige Buchung und legt alljährlich der General-Versammlung die Jahres-Rechnung vor. Sie ist gleichzeitig Schriftführerin des Vereins. Sie hält ein geordnetes Verzeichnis der Mitglieder, macht in den General-Versammlungen den Appell u. führt bei derselben und in den Comité-Sitzungen das Protokoll.
27. Die drei übrigen Comité-Damen unterstützen und remplaciren nöthigenfalls die drei erstern in ihren Funktionen.

VII. **Pflichten der Mitglieder.**

28. Ausser den laut Art. II Abs. 4 zu leistenden monatlichen Beiträgen ist jedes Mitglied verpflichtet, den Anordnungen der Präsidentin gemäss bei kranken Vereinsangehörigen oder deren erkrankten Familiengliedern (laut Art. VI § 23) zu wachen, ferner in Todesfällen beim Nähen der Sterbekleider behülflich zu sein.
29. Sie kann sich durch eine dazu fähige ehrbare Person ersetzen lassen, bleibt jedoch immerhin für richtige Erfüllung dieser hauptsächlichen Vereinspflicht selbst haftbar.
30. Damen, welche auf Anordnung der Präsidentin weder selbst bei Kranken wachen, noch sich in richtiger Weise (§ 29) oder gar nicht vertreten lassen, verfallen in eine Strafe von fr. 2.– und wird auf ihre Kosten durch das Comité eine Stellvertreterin bestellt.
31. Verweigert eine Dame die Rückerstattung der für diese Stellvertreterin gehabten Auslagen, sowie die Entrichtung der Strafe, so wird sie aus dem Verein ausgeschlossen.

VIII. **Rechte der Mitglieder.**

32. Erkrankt ein Vereins-Mitglied oder eines seiner weiblichen Angehörigen ohne eigenen Hausstand oder eines seiner männlichen unter 13 Jahren, so ist das Comité verpflichtet, sobald der Arzt die Nothwendigkeit constatirt **und das bezügliche Verlangen gestellt wird**, bei dem Kranken Nachts durch zwei und je nach Umständen auch am Tage durch eine Person wachen u. warten zu lassen.
33. Fehlen in einem Sterbehause die Todtenkleider, so beruft die Präsidentin die nöthige Anzahl von Vereins-Mitgliedern, um solche anzufertigen.
34. Vereins-Mitglieder, deren Lage es erheischt, haben Anspruch auf Unterstützung durch den Verein.
35. Die Höhe des betr. Betrages zu bestimmen ist dem Comité innerhalb seiner Competenz anheim gegeben, doch soll die regelmässige Unterstützung nie unter fr. 7.– und nie über fr. 15.– per Woche betragen.
36. Zu sämmtlichen in §§ 32–35 ausgesprochenen Leistungen ist der Verein nur auf ausdrückliches Verlangen des betr. Mitgliedes verpflichtet, und trifft im Unterlassungsfalle das Comité keinerlei Vorwurf.

Anhang zu Kapitel IV, Abschnitt 3:

Tagebuch von Elise Heiniger für den Januar 1881: alle Namen wurden von sj anonymisiert

Staatsarchiv Basel, Evangelische Gesellschaft für Stadtmission, Privatarchiv 771, A 1

Noditzen Januar 1881. (Ein *Tagebuch* fasst für das Comité stichwortartig die wichtigsten Besuche des Monats zusammen, sj)

Frau A. Steinenvorstadt N 46.

Es ist eine alte 75 Jahre Alte Frau. Sie hat 3 erwachnere (sic) Kinder 2 davon sind Verheirathet und haben daher genug zu sorgen für ihre eignen Familien. Die ledige Tochter ist ihre einzige Stütze. Die Frau hat früher durch Waschen ihr Brod verdient, jetzt aber ist sie natürlich zu alt dazu. Sie sind katholisch. Sie kann auch nichts mehr lesen, hat es nie gelernt lesen, und ist daher sehr froh, wenn ich zu ihr komme und ihr etwas lese und mit ihr bete.

Frau S. Steinengraben.

Diese ist auch eine alte Frau und hat noch eine Tochter bei sich. Die Frau wahr sehr betrübt. Sie hat ein Sohn gehabt er war Wirth in Binningen. Lebte aber nicht gut mit seiner Frau hat auch Schulden gehabt und nahm sich schliesslich vor lauter Verzweiflung sein Leben.

Frau G. Steinenvorstadt 6.

Diess sind christliche brave Leute, aber sehr arm. Sie haben oft nichts zum Essen. Der Mann hat keine Arbeit. Darum ist auch ihre Noth so gross.

Pauline S. Mittlerestrasse N 23.

Eine alleinstehende Tochter, sie geht auf die Fabricke. Nun aber liegt sie krank im Bett, sie hat ein Herzleiden, und dazu leidet sie noch an einem Fuss 2 (?) Jahre, als sie verdiente musste sie alles an die Gesundheit wenden. Nun kann sie nicht mehr verdienen und ist daher sehr arm. Sie kommt schon 10 Jahre in unser Verein, und ist eine christliche Tochter.

Frau B., Witwe, Petersgraben N 37.

Eine Seideputzerin verdiente aber in 14 Tagen nur 4 Fr, und so konnte sie nicht leben, sie musste Hunger leiden. Als sie sich nicht mehr zu helfen wusste schrieb sie nach Zell an ein Fabrikherr für in die Fabricke welcher sie aufnahm, ist sie nach Zell gegangen, es gab ihr nur zu bedenken, weil dort alles katholisch ist und sie Protestant.

Frau G. Petersgraben 20.

Es ist eine brave Familie sie giengen immer zu unsern Geistlichen in die Kirche, da lernten sie eine Tochter kennen, die krank war u. Herr Pfarrer Wirth (liberal?, sj) besuchte sie, und die Tochter sei so ruhig geworden und sehr zufrieden gestorben. Da könne man gewiss nicht sagen, dass seien keine rechten Pfarrer, denn wenn einer nicht recht glaube, so könne er nicht reden wie dieser reden.

Frau W. Spalenberg 58 N.

Der Mann ist ein Schumacher, aber schon ½ Jahr krank, die Frau gieng auf die Fabricke, da kam sie ins Wochenbett, bekam noch das Nerfenfieber und starb, das Kind lebte und ist noch eine alte Mutter da. Aber sehr arme Leute, der Mann krank, doch geht in der Gesundheit besser und 140 fr Hauszins schuldig, auch waren sie in keiner Krankenpflege, und die Frau war im Spital noch schuldig. Aber der Mann sagt es würde ihm alles nichts machen, wenn nur die Frau noch lebte.

Frau S. ‹Spalenberg› N 12.

Eine Wittwe mit 4 Kinder, es ist eine christliche Frau, sie kommt seid vielen Jahren in den Frauenverein. Sie kommt oft sehr in die Noth und ich suche sie als so viel ich kann zu unterstützen.

Anhang zu Kapitel IV, Abschnitt 4:

Beschreibung der Arbeiterkonferenz in Olten 1890 aus der Sicht des Arbeiterinnenvereins Basel: Schreibung und Interpunktion von sj normalisiert

Staatsarchiv Basel, Privatarchiv 716, Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, E 1,1: Protokolle des Arbeiterinnenvereins Basel 1887–1890

Die Delegierten sämtlicher schweizerischen Arbeitervereine haben die Oltenerversammlung zu dem Zwecke anberaumt, um ihre Interessen gemeinsam zu besprechen und um dieselben hernach dem grossen Rate zur Ausarbeitung und Genehmigung zu unterbreiten.

Auch die Arbeiterinnenvereine aus verschiedenen Kantonen haben Vertraute zum gleichen Zwecke nach Olten geschickt. Sie haben sich gegenseitig erkundigt über die Verhältnisse und Fortschritte der Vereine. Im blühendsten Zustande steht der Bernerverein. Er zählt gegen 100 Mitglieder. 32 Mitglieder bilden eine Gesangssektion. Alle 14 Tage halten die Bernerinnen abwechselnd Vereinssitzungen und Diskussionsstunden. Durch den Winter halten sie eine allabendliche Handarbeitsschule in ihrem eigenen Lokale ab, für welches sie vierteljährlich frr. 40 zinsen. Ihre Monatsbeiträge betragen 30 ctms. Zwei Mitglieder haben den Samariterkurs, für welchen sie frr. 70 honorieren mussten, mitgemacht, den sie dann im Verein den übrigen Genossinnen beibrachten.

Präsidentin «Frau Steck» soll eine sehr tüchtige sein und den Verein mit grossem Geschick und Ausdauer leiten. Der Zürcherverein besteht nur aus 40 Mitgliedern und bezahlt 20 ctms. Monatsbeiträge. Es soll in diesem Kanton schwierig sein, einen Frauenverein aufrecht zu erhalten, da die Arbeiterinnen noch schlechter verdienen, als wir in Basel. Wir hören, dass sie für 25 ctms. ein Herrenhemd verfertigen müssen und halbe und ganze Nächte hindurch arbeiten müssen, um nur noch etwas verdienen zu können.

Die Zürcherinnen fragen, wie es anzufangen sei, Mitglieder in den Verein zu erhalten, da die Arbeiterinnen nicht einmal das Brot verdienen?

Der Winterthurerverein zählt 35 Mitglieder und bezahlt 20 ctms. per Monat. Sie meinen, Frauen können nichts anders als streiten und haben deshalb zur Leitung ihres Vereins einen Präsidenten gewählt.

Die St. Gallerinnen zählen 60–70 Mitglieder und zahlen monatlich 30 ctms. Beiträge. Die Löhne der St. Gallerinnen sind so niedrig, dass sie täglich bloss auf 1.20–1frr.30 kommen. Sie arbeiten halbe Nächte hindurch und erhalten dann für 40 Meter Stickereien 25 ctms. Bringen sie aus Unvorsichtigkeit eine Kaffeemose (Kaffeefleck, sj) in die Ware, so werden sie 4frr. bestraft, so dass sie für Strafen ganze Wochenlöhne verlieren müssen. Unser Mitglied «Frau Boder» meint, dass es keine Kaffeemosein in die Stickereien gäbe, wenn die Arbeiterinnen Fleischsuppen zu essen kriegten. Auf Ansuchen unserer Präsidentin gab uns Genosse Bährenwart (Bärwart, sj) noch einige mündliche

Aufklärung über die Punkte: Haftpflichtgesetz, Lohnstreitigkeiten und Fabrikgesetze. Im letzten Traktandum lenkte Präsidentin das Wort auf Frau Zettkin (Clara Zetkin, sj), es sollte niemand versäumen, dem Vortrag dieser Rednerin beizuwohnen. Auch ein Antrag auf Reisevergütung unserer Oltnerdelegierten wurde eingebracht, wogegen der Vereinsbeschluss dahinaus lief, der Delegierten 5frr. Taggeld und die Eisenbahnfahrt zu vergüten.

Anhang zu Kapitel IV, Abschnitt 5:

Auszüge aus dem Kollektenblatt Nr. 27 des Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit, verfasst von Lily Zellweger-Steiger

Staatsarchiv Basel, Privatarchiv 882: Basler Frauenverein am Heuberg, Kollektenblätter des Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit

Man sollte es den Männern sagen

Die Frauenversammlung war zu Ende. Der Saal entleerte sich langsam, und in kleinen Trüpplein gingen die Zuhörerinnen ihres Weges. Da und dort stunden sie still und sprachen über das Gehörte. Der Vortrag hatte sie gepackt…

Unten an der Treppe stand eine Gruppe junger Mädchen in eifrigem Gespräch…

«Mich aber hat etwas anderes ganz kolossal gefreut», lachte eine fröhliche Mädchenstimme. «Wisst ihr was? Dass es heute Abend immer wieder hiess: Die Mütter sollten es doch auch ihren Söhnen sagen. Sie haben es ebenso nötig wie wir, ganz sicher. Aber alle Moralpredigten gelten immer nur uns armen Mädchen und Frauen. Man sollte meinen, die Herren der Schöpfung seien in diesen Stücken vollkommen oder unverbesserlich, ha, ha!»

«Vielleicht hat niemand rechten Mut es ihnen zu sagen», warf der Blondkopf ein. «Aber ich bin fest überzeugt, dass mancher junge Mann anders denken und sich benehmen würde, wenn er in ähnlicher Weise wie wir heute über sein Verhalten gegenüber dem weiblichen Geschlecht und über seine Pflichten als künftiger Gatte und Vater aufgeklärt würde»…

Indessen waren die beiden Frauen langsam weiter gegangen. Sie hatten einen ziemlich weiten Heimweg und waren froh, dass noch zwei oder drei andere Zuhörerinnen sich ihnen anschlossen. So brauchte man sich nicht zu fürchten und konnte ruhig weiter plaudern. Natürlich drehte sich das Gespräch wieder um den gehörten Vortrag. Die kleine Frau Meier seufzte mehrmals tief auf.

«Na, Frau Meier, Sie haben da nichts zu seufzen; Sie sind ein Musterfrauchen und Ihre Kinder sind so gut geraten als möglich», meinte Frau Herzog gutmütig. «Aber ich mit meinen Rangen… Sie wissen ja, was ich Schreckliches erlebt habe mit meiner Marie. Kaum der Schule entwachsen, schon mit vierzehn Jahren nichts als dumme Flausen im Kopf, den Burschen nachlaufen, lachen, tändeln, immer frecher und gröber. Kein Wort durfte ich ihr sagen. Und dann kam was kommen musste und nun sitzt sie in der Anstalt um erzogen zu werden und das Kindlein ist uns zur Last. *So jung und schon so verdorben*, schimpfen die Leute und ich habe selbst hundertmal so gesagt. Heute aber ist

mir's wie Schuppen von den Augen gefallen, wer eigentlich schuld ist. Sie war doch früher solch gutes und zartfühlendes Kind. Es ist genau so wie wir hörten: man nimmt sich gar nicht in Acht, was man vor den Kindern redet; schwatzt und scherzt oft über die intimsten Dinge vor ihnen, über Ehe, Niederkunft, Mutterschaft, Skandalgeschichten aller Art und begiesst so die kleine reine Menschenknospe mit schmutzigem Wasser. Da klage ich mich heute bitter an. Aber das ist nicht alles. Wir haben Kostgänger, Sie wissen ja; es geht viel aus und ein bei uns. Und dann im Fabriksaal und in der Käserei, wo Marie die Milch holte – ach, überall, überall hat's so schrecklich viele Männer, die die grösste Freude daran haben, solch junges halbwüchsiges Mädchen mit anzüglichen Worten, wüsten Ausdrücken und Liedlein, Zärtlichkeiten zum Erröten zu bringen, *so lange, bis es das Erröten verlernt hat.* Gerade die verheirateten Männer sind darin oft die allerschlimmsten.»

«Man sollte es ihnen (den Männern, sj) doch sagen; ja, man sollte es ihnen sagen!» Wie ein Hilferuf, so angstvoll und bittend klang es durch die Nacht. Die Frauen sahen sich verwundernd an. War das die stille, in sich gekehrte Frau Gerber, die so gerufen hatte? Nie hatte man eine Klage von ihr gehört; still und schlicht ging sie ihren Weg, half dem Mann treulich bei der Gärtnerei, und versorgte und erzog die Kinderschar, welche jedes Jahr neuen Zuwachs erhielt.

«Was sollte man ihnen denn sagen?» Fragte Frau Herzog.

«Nun, gerade das, was Sie vorhin erwähnten wegen dem vielen losen, wüsten Reden und Tun, womit die jungen Mädchen oft schon mit zehn und zwölf Jahren zur Dirne trainiert werden. Das und noch vieles vieles andere,» entgegnete Frau Gerber mit ungewohnter Lebhaftigkeit, welcher man die innere Bewegung anmerkte.

«Zum Beispiel wegen der Erziehung», warf Frau Meier ein. «Nun haben wir wieder den ganzen Abend über unsre Fehler und Missgriffe und über die mütterliche Verantwortung reden hören; immer stellt man die Frau als eigentliche Erzieherin des Kindes dar; alle mündlichen und schriftlichen Ermahnungen, Belehrungen und Vorwürfe auf diesem Gebiet gelten ihr. Und wir sind auch dankbar dafür, weil wir selbst Erkenntnis genug besitzen um zu wissen, dass wir es nötig haben. Aber wenn man auch uns Frauen in erster Linie verantwortlich macht, so hat doch der Mann in allen wichtigeren Fällen das entscheidende Wort, auch wenn er sich sonst gar nicht um die Kinder kümmert. Das finde ich nicht richtig. Versteht mich wohl,» fuhr die kleine Frau eifrig fort, «es ist ganz richtig und ordnungsgemäss, wenn der Vater das letzte Wort hat. Er ist doch das Oberhaupt des Hauses und hat für vieles einen weitern, welterfahrnern Blick, sowie mehr Festigkeit und Konsequenz als wir. Aber die Männer sind auch nicht als fertige Erzieher vom Himmel gefallen... Warum schreibt man nicht auch pädagogische Lehrbücher für Väter... Mein Ideal wäre, dass die Eltern mit ihren verschiedenen Naturen und Gaben einander in der Erziehung ergänzten. Dafür aber müssten sie sich darüber besprechen können, gemeinsam ein orientierendes Buch lesen, einen Plan, ein Ziel im Auge haben einer ganzen Erziehung... O, wie manche wirklich gewissenhafte Mutter wäre so froh, wenn der Mann sich auch Zeit nähme, die wichtigen Erziehungsfragen mit ihr zu bera-

ten, wie er immer Zeit findet die Zeitung zu lesen, ins Wirtshaus zu gehen, dem Vieh im Stall, den Äckern, dem Geschäft, allem andern nachzusinnen - aber nie die Schulhefte und Zeugnisse der Kinder, ihre innere und äussere Entwicklung, ihr Gemütsleben, ihre guten und schlimmen Anlagen zu studieren...»

«Aber, meine Gute, wir haben ja die ganze Zeit über von nichts anderem geredet! Das ist ja eigentlich alles an ihre Adresse: wegen dem groben, wüsten Reden und Tun, wegen der Erziehung, den Gesetzen und dem, was rechte Frauen in dieser Beziehung von rechten Männern erwarten. Allerdings bewegt mich noch anderes. O, man sollte es ihnen sagen, von berufener Seite sagen, dass ...». Frau Gerber zögerte einen Augenblick, dann fuhr sie langsam fort: «Ach, ich meine so vieles über das Eheleben und die Mutterschaft, wovon sie oft solch' traurige Begriffe haben... Hunderte suchen in der Ehe nur den materiellen Vorteil, den sinnlichen Genuss, eine Sanktionierung ungezügelter Leidenschaften. Sie meinen in der Ehe sei alles erlaubt, dürfe man sich gehen lassen, soviel man wolle, haben keine Ahnung von der hohen heiligen Bestimmung derselben. O, wie viel *stilles Märtyrertum* gibt es da gerade unter den besten Frauen! Und wie oft nehmen es ihnen ihre Männer noch bitter übel, wenn wieder ein neuer Zuwachs in die Familie kommt, ohne zu bedenken, dass ein Kind nicht nur einer Mutter, sondern in erster Linie einem Vater das Leben verdankt.»

Eine Weile war alles still. Dann hub Frau Herzog an: «Wisst Ihr, dass heute nachmittag die brave, fleissige Frau Bieler gestorben ist, ganz schnell?» Und als alle sich entsetzten und ihr grosses Mitleid mit der betroffenen Familie aussprachen, erzählte Frau Herzog weiter: «Sie waren wohl arm, aber eine der friedlichsten, glücklichsten Familien, die wir haben. Er ging nicht ins Wirtshaus, brachte seinen ganzen Lohn heim und die Frau war häuslich, herzensgut und unermüdlich tätig. Jedes Jahr ein Kind. Nun sind's 9 oder 10, das Älteste kaum 13 Jahre alt. Beim Zweitletzten sagte der Doktor: «Sie müssen nun unbedingt Ruhe und Schonung haben für längere Zeit. Sie sind vollständig erschöpft und geschwächt und können vorläufig nichts derartiges mehr aushalten.» Das war vor einem Jahr. Heute kam zwei Monate zu früh das Kleinste an und die Mutter starb natürlich an Herzschwäche. Der Mann ist ganz verzweifelt. Es ist aber auch schrecklich. Wie kann Gott solches zulassen gerade da, wo man sich doch so lieb hat?»

«O Frau Herzog!» Die kleine Frau Meier wandte sich hastig nach der betreffenden um. «Sollte man nicht vielmehr sagen: Wenn man sich doch so lieb hat und die Konsequenzen seiner Handlungsweise kennt, warum tut und lebt man nicht danach? Solches Sichgehen lassen ist nicht Liebe, sondern Selbstsucht und Schwäche, die an unendlich vielen Frauen zum Mörder geworden ist. Die rechte Liebe ist stark, mit Gottes Hilfe auch im Entsagen, wenn es sein muss. Wir wollen doch einmal wahr und klar sein und nicht immer leichthin Gott verantwortlich machen für Dinge, die eigentlich gar nicht nach seinem Willen sind... Und der Apostel Paulus gibt die goldene Ehestandsregel: «*Mit Vernunft*!» O, dass sie überall mit goldenen Lettern angeschrieben wäre, wieviel geheimes Elend, Krankheit und zerstörtes Glück müssten von selber schwinden!»

Anhang zu Kapitel IV, Abschnitt 6:

Briefwechsel zwischen Anna Herzog-Widmer und dem Sanitätsdepartement, November 1912

Staatsarchiv Basel, Niederlassungen H 5, 1

Pflegekinder-Wesen
Sektion des Vereins z‹ur› H‹ebung› d‹er› S‹ittlichkeit›
Basel

Basel, den 4. Nov. 1912

Tit. Sanitätsdepartement,

Hochgeehrter Herr Regierungsrath!

Wir entnehmen einem Rathschlag des Regierungsrathes an den Grossen Rath über «Jugendfürsorge in Basel», der am 29. Juni a‹nni› c‹u›r‹ren›t‹is› in allen Tagesblättern des Kantons veröffentlicht wurde, ein Programm pro 1913 des Sanitätsdepartement, betreff gänzlicher Selbstverwaltung des Pflegekinderwesens.

Die Zurückziehung des auf 1. Jan. 1907 dem Frauenverein z.H.d.S. übergebenen Mandates: Aufsicht des Pflegekinderwesens, wurde uns bis heute noch nicht angezeigt, wesshalb wir vorläufig keine Änderung der Kontrolle voraussehen. Sollten Sie aber Ihr Projekt lt. Voranschlag auf 1. Jan. 1913 ausführen, so ersuchen wir Sie dringend um sofortige Anzeige, damit wir rechtzeitig unseren Betrieb darnach richten können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Pflegekinderwesen
Die Vorsteherin:
A. Herzog-Widmer

(Entwurf) Basel, den ‹4.› Nov. 12

Frau Pfr. A. Herzog-Widmer,
Vorsteherin des Pflegekinderwesens
des Frauenvereins z.H.d.S.
Basel

Sehr geehrte Frau Pfarrer.

In Beantwortung Ihrer Anfrage von heute beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass wir Ihnen über die zukünftige Gestaltung des Pflegekinderwesens heute noch keine bestimmten Angaben machen können.

Wir haben dem Regierungsrat anfangs Sommer unsere Anträge unterbreitet. Derselbe hat noch vor den Sommerferien dem Grossen Rat hierüber berichtet, der Grosse Rat jedoch diesen Bericht bis heute noch nicht behandelt. Solange dies nicht geschehen ist, ist es uns auch nicht möglich für die beabsichtigten Änderungen irgenwelche Vorbereitungen zu treffen.

Wir möchten Sie hiemit freundlichst bitten zur Besprechung der Angelegenheit nächster Tage auf unserem Sekretariat vorzusprechen.

Hochachtungsvoll
Sanitätsdepartement
Der Vorsteher

Anhang zu Kapitel IV, Abschnitt 7:

Auszüge aus dem Entwurf des Protokolls der Generalversammlung des Katholischen Frauenbundes Basel vom 15. Dezember 1912: Schreibung und Interpunktion von sj normalisiert

Archiv des Katholischen Frauenbundes Basel-Stadt, Basel

...Nach einem herzlichen Begrüssungswort der Präsidentin erteilt dieselbe das Wort an Frl. Feigenwinter zum Vortrag über soz‹iale› u‹nd› charitative Aufgaben der Frau. Sie führt ungefähr folgendes aus: Was heisst charit‹ativ› arbeiten, was heisst soz‹ial› arbeiten. Der einzelne kann nicht viel erreichen, darum braucht es grosse Organisationen. Das bildet geschulte Kräfte (wahrscheinlich: grosse Organisationen, welche geschulte Kräfte anstellen und ausbilden können). Warum nimmt sich bei uns niemand um grosse Fragen an:

1. Grund: unsere kath‹olische› Bevölkerung (in Basel, sj) ist ärmer als die Prot‹estanten›.

Der 2. Grund liegt in mangelndem Verständnis.

3. Grund ist falsch verstandene Bescheidenheit.

Frau Gutzwiller verdankt die schöne, wegleitende Arbeit und ermuntert alle, mitzuwirken an den Zielen des Fr‹auen›b‹undes›. Sie betont ferner, dass kein einziger unserer katholischen Frauenvereine die Jugendfürsorge als spez‹ielles› Arbeitsfeld gewählt hat und dass wir in dieser Hinsicht etwas tun sollten (eminent politische Bemerkung von Emilie Gutzwiller-Meyer: im Februar 1912 war eine Subvention von Fr. 5000.– des Justizdepartements für die Jugendfürsorge des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit im Grossen Rat am Widerstand des Freisinns, der Katholiken und der Sozialdemokraten gescheitert, hingegen bewilligte der Grosse Rat einen Budgetposten von Fr. 10'000.– für Subventionen an private Organisationen, welche sich mit Jugendfürsorge beschäftigen, sj). Dann empfiehlt sie der Vers‹ammlung› den Besuch des soz‹ialen› Kurses der diesen Winter (vom sozialen Zweig des protestantischen Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit, sj) abgehalten werden soll.

Hierauf wird die Diskussion eröffnet über:

A. **Haus und Wochenpflege**: Frl. Feigenwinter liest einen diesbezüglichen Plan vor. Er lautet:

1. Der H‹aus-› u‹nd› W‹ochen-›Pfl‹ege›verein will kath‹olische› Familien, wo die Mutter wegen Krankheit oder Wochenbett verhindert ist, die Haushaltung zu besorgen, eine unentgeltliche Aushilfe für die Hausgeschäfte stellen.
2. Jede in Basel wohnende kath‹olische› Familie oder Einzelperson kann Mitglied werden, wenn sie einen jährlichen Beitrag von mindestens 2 Fr. bezahlt.

3. Die Familie hat das Recht, auf 10-14 Tage lange Wartung der Kranken und Besorgung der Haushaltung durch eine Pflegerin. Letztere wird vom Verein bezahlt.
4. Für Benützung des Pflegevereins wende man sich an die Bezirksleiterin oder das zuständige Pfarramt (die Lösung dieser Frage scheint offengelassen worden zu sein wegen Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Comité des Frauenbundes und den Pfarreien, sj).

Die Diskussion wird benützt vom
H‹och›w‹ürden› H‹e›‹r›r Pfarrer Weber:

Er ist der Ansicht, dass etwas geschehen muss. Wir sind in vielen Dingen noch zurück (auch hier wohl Anspielung auf die politische Notwendigkeit, Strukturen zu schaffen, die gegenüber dem Staat Ansprüche auf Subventionen machen können, sj). Er ermuntert in kurzen Worten, auf den Vorschlag einzugehen und eine Commission (von Geistlichen und Vertreterinnen der katholischen Frauenvereine, sj) zu bestimmen, die die Sache an die Hand nimmt.

Frl. Dr. Ternetz:

Begrüsst ebenfalls den Vorschlag. Sie frägt an, ob man nicht 2 Abteilungen von Pflegerinnen machen könnte: Solche, die sich der Pflege der Armen annähmen, und solche, die die Pfl‹ege› bei besser Situierten versehen. Diese sollten dann mehr bezahlen als nur 2 Fr. pro Jahr. So würde ein finanz‹ieller› Fonds entstehen, der für die Pfl‹ege› der Armen bestimmt wäre.

Frl. Feigenwinter:

Ist der Meinung, dass eine Zweiteilung der Pflegerinnen nicht gut zu machen wäre. Wer für den Verein mehr bezahlen will als 2 Fr., dem wird es natürlich gerne abgenommen. Dann hoffen wir auch, dass viele die Hauspfl‹ege› nicht in Anspruch nehmen müssen, das käme dann schon den Armen zugute.

Der H‹och›w‹ürden› Herr Pfarrer Weber bittet, nicht in Detailfragen einzutreten. Wenn eine Commission ernannt ist, wird diese das Reglement aufzustellen haben. Er glaubt, die Versammlung sollte dem Vorstand (des Frauenbundes, sj) den Auftrag geben, eine Commission zu wählen.

Die Präsidentin fragt die Vers‹ammlung› an, ob sie mit folgender Resolution einverstanden sei:

> «Der Vorstand des Fr‹auen›b‹undes› wird ersucht, mit den «Spitzen des Elisabethen-u‹nd› Vinzenzvereines eine Commission «zu ernennen, die die Organi‹sation› der H‹aus-› u‹nd› «W‹ochen-›Pfl‹ege› an die Hand nimmt.

Die Versammlung ist hiermit einverstanden.

Frl. Müller scheint an dem Werke das Schönste zu sein, dass hier Arbeit sei für alle Stände. Wir brauchen die besser situ‹ierten› Leute für die Kasse, wir brauchen aber auch Leute, die die Pflege ausführen, da sollen sich die andern melden. Denn schöner als zahlen sei, seine Kraft einsetzen für ein gutes Werk.

Der H‹och›w‹ürden› Herr Pf‹arrer› Mäder spricht ebenfalls in diesem Sinne. Ferner äussert er den Wunsch, bei der Org‹anisation› der H‹aus-› u‹nd› W‹ochen›-Pfl‹ege› die Vertreterinnen der verschiedenen Vereine einzuberufen und die Sache nach den Pfarreien zu dezentralisieren (das heisst, der Aufsicht durch die jeweiligen Geistlichen zu unterstellen, nicht einer gemischten Commission oder dem Vorstand des Frauenbundes, sj).

Der **H‹och›w‹ürden› Pf‹arre›r Weber** spricht dafür, dass nicht eine Deleg‹ierten-› Vers‹ammlung›, sondern der Vorstand des ‹Frauen›b‹undes› die Sache an die Hand nehme, damit das Projekt nicht unnötig verzögert werde.

Dieser Antrag (von Pfarrer Weber, sj) wird einstimmig angenommen.

Es folgt **Punkt 2 der Disk‹ussion›**: Gefangenen-Fürsorge und Spitalbesuch.

Frl. Meyer, Pr‹äsidentin› des Mädchenschutzvereins bittet, die Fürsorge für Gefangene (wohl in erster Linie Prostituierte im Lohnhof, sj) dem Fürsorge-Verein des Mädchenschutzes zu überlassen. Ferner bemerkt sie, dass sie bereits die Erlaubnis eingeholt hätten, im Frauenspital (bei den unverheirateten Wöchnerinnen, sj) vorzulesen und gute Lektüre zu verteilen.

Die Präsidentin verdankt das Anerbieten des Fürsorge-Vereins und betont, es wäre eine schöne Aufgabe für Marien-Vereine, die Krankenbesuche im Bürgerspital (bei den dort zwangsinternierten geschlechtskranken Prostituierten, sj) zu übernehmen…

Als letzter **Dis‹kussions-›Punkt** kommt **gemeinsame Jahresversammlung**:

Die Präsidentin fragt an, ob es nicht gut wäre, anstatt der vielen Jahresvers‹ammlungen› an einem Tag sich zusammen zu tun. Jeder Verein sollte seinen Jahresbericht vorlesen. Damit werde eine gegenseitige Fühlung eher zustande kommen u‹nd› jeder Verein wieder angespornt zu neuem Schaffen. Auch hätte die h‹och›w‹würdige› Geistlichkeit den Vorteil, nur einen Tag hergeben zu müssen anstatt viele (die Präsidentin versucht hier, den Einfluss der Geistlichen auf die einzelnen Vereine zu vermindern, sj).

Der **H‹och›w‹ürden› Herr Pfar‹rer› Weber** spricht sich gegen den Antrag aus. Jeder Verein muss seine General-Vers‹ammlung› haben. Sie ist statutengemäss. Es könnte aber jeder Verein einen kurzen Tätigkeitsbericht dem Fr‹auen›b‹und› vorlegen.

Der Vorschlag des H‹och›w‹ürden› Herr Pf‹arrer› W‹eber› wird angenommen…

Helbing & Lichtenhahn

ISBN 3-7190-1375-8

9 783719 013752